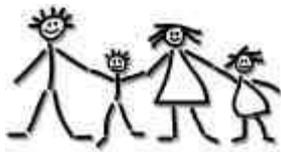


Jahresbericht  
2005





## Vorwort

Dieser Jahresbericht, es ist der 9. in Folge, ist ein Eckpunkt. Es ist der letzte Bericht der in direkter Regie von Herrn Beier in seiner Funktion als Leiter des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien erstellt wurde.

Mit dem ersten Bericht 1997 wurde die Zielrichtung der Berichte vorgegeben, nämlich

- arbeitsfeldbezogen unter
- Berücksichtigung fachlich inhaltlicher Entwicklung

zu berichten. An Vollständigkeit mit Blick auf das gesamte Aufgabenspektrum des Amtes war und ist auch jetzt dabei nicht gedacht. So gesehen sind die Berichte selektiv und gleichzeitig auch immer ein Spiegel der Themen, die den Mitarbeitern wichtig sind. Das schließt nicht aus bzw. es wäre auch überraschend, wenn es nicht innerhalb des Jahresberichtes zu turnusmäßigen Standard-Themen gekommen wäre.

Diskussionen über Stil und Inhalte sind in der Vergangenheit nicht unterblieben, jedoch heute ein Randthema.

Eine von Anfang an ebenfalls beabsichtigte Zielrichtung war, den Jahresbericht als Basis für die Darstellung und Vertretung der Aufgaben des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien zu den Städten und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich zu nutzen, die mit ihrer Jugendamtsumlage die Arbeit des Fachamtes finanzieren.

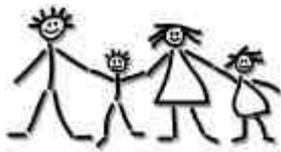
Die jährliche Präsentation, in der Regel durch den Amtsleiter, bei Teilnahme der örtlich zuständigen Mitarbeiterin / des örtlich zuständigen Mitarbeiters in den jeweiligen Sozialausschüssen der Städte und Gemeinden hat erheblich dazu beigetragen, den Informationsstand vor Ort nicht nur zu erhöhen, sondern auch Verständnis für die Arbeit zu entwickeln.

Dies hat zu einer besseren Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden und damit zur Effektivität der Arbeit beigetragen. Der 9. Jahresbericht hofft, an diese Tradition anzuknüpfen.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien arbeitet bei der Umsetzung der erzieherischen Hilfen eng mit freien Trägern zusammen. Die Qualität der Hilfen ist ein gemeinsames Anliegen des Fachamtes wie der freien Träger. Der Kreiscaritasverband Warendorf hat aus seinem ureigenen Interesse heraus in seiner Tagesgruppe in Warendorf die Frage nach dem Erfolg, der Qualität seiner Arbeit gestellt. Das Ergebnis ist im Jahresbericht dargestellt.

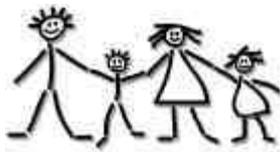
Warendorf, im Februar 2006

Dr. Wolfgang Kirsch



## Inhaltsverzeichnis

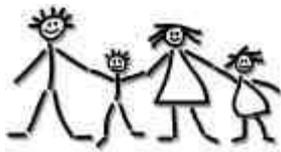
|   | Seite |
|---|-------|
| Vorwort   | 1     |
| Inhaltsverzeichnis  | 2     |
| Übersicht der Tabellen und Grafiken   | 3     |
| Organigramm   | 4     |
| Einleitung  | 5     |
| Das Dutzend ist voll, Bestand, Umsetzung, Entwicklung                       | 6     |
| Neue Anforderungen an den Allgemeinen Sozialen Dienst                       | 10    |
| Entwicklungsstand der ambulante Hilfen zur Erziehung                        | 12    |
| Der Adoptions- und Pflegekinderdienst                                       | 14    |
| Kostenentwicklung - Kompetenzentwicklung Pflegekinderdienst                 | 16    |
| Tageseinrichtungen  | 17    |
| Zwölf Jahre Jugendhilfeplanung  | 20    |
| Adressatenbefragung -ein neues Instrument zur Sicherung der Qualität        | 22    |
| Elterntraining- Ergebnisse einer Familienbefragung                          | 25    |
| Projekt: "Vormundschaft und Ehrenamt"                                       | 27    |
| Qualifizierung von Tagespflegepersonen                                      | 28    |
| "Die Stadtdetektive" Ein Projekt zur Beteiligung von Kindern im Gemeinwesen | 30    |
| Segeltörn der Klasse 7 a der Regenbogenschule                               | 33    |
| Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz                               | 36    |
| JGH - Anmerkungen zur Statistik   | 37    |
| Entwicklung der Betreuungen   | 39    |
| Qualitätsentwicklung und Evaluation in der Tagesgruppe                      | 40    |
| Übersicht über die Veranstaltungen des AKJF                                 | 42    |
| Anhang  | 45    |



## Übersicht der Tabellen und Grafiken

|   | Seite |
|---|-------|
| <b>Tabellen</b>   |       |
| UVG Ausgaben und Einnahmen  | 36    |
| JGH – Täterstruktur und Deliktform 2001 - 2005                                  | 37    |
| JGH – Täterstruktur und Deliktform auf der Ebene der Städte und Gemeinden       | 38    |
| Verteilung der Betreuungen  | 39    |
| Übersicht über die Veranstaltungen des AKJF                                     | 42    |
| Übersicht der Leistungen der Jugendhilfe nach Orten                             | 52    |
| Entwicklung der Ausgaben von 2002 bis 2004 in €                                 | 53    |
| Entwicklung von ambulanten Leistungen auf der Basis der Jahresendzahlen         | 55    |
| Förderung der außerschulischen Jugendarbeit                                     | 55    |
| <br>  |       |
| <b>Grafiken</b>   |       |
| Strategische Elemente einer zielgerichteten und qualitätssichernden Jugendhilfe | 5 a   |
| Adressatenbefragung, Hilfe in folgenden Bereichen                               | 23    |
| Adressatenbefragung, Hilfe beim Umgang mit den Kindern                          | 23    |
| Entwicklung der Fallzahlen UVG  | 36    |
| Entwicklung der Betreuungen in den letzten 12 Jahren                            | 39    |
| Tagesgruppe, Kontakt mit Tagesgruppe  | 41    |
| Tagesgruppe, Was hast du gelernt in der Tagesgruppe                             | 41    |
| Fallzahlen Heimunterbringung Jahresmittelwerte 2002 bis 2005 nach Orten         | 46    |
| Verhältnis Heimunterbringungen auf 1000 Jugendeinwohner                         | 47    |
| Entwicklung der Fallzahlen der Heimunterbringung                                | 48    |
| Entwicklung der Kosten für Heimunterbringungen                                  | 48    |
| Fallzahlen Familiengerichtshilfe  | 49    |
| Familiengerichtshilfe Fallzahlen 2002 bis 2005 nach Orten                       | 49    |
| Fallzahlen Jugendgerichtshilfe  | 50    |
| Fallzahlen Jugendgerichtshilfe 2002 bis 2005 nach Orten                         | 50    |
| Ortsprofile Leistungen der Jugendhilfe  | 51    |
| Ausgaben des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien in €                    | 54    |
| Entwicklung der Vormundschaften und Pflegschaften                               | 56    |
| Entwicklung der Beistandschaften  | 56    |
| Entwicklung der Bevölkerung (0 - 18 Jahre)                                      | 57    |





## Einleitung

Mit der Gliederung des Jahresberichtes wird deutlich, dass die Berichte in zwei Blöcke geteilt sind. Dem ersten Teil liegt eine Rück- und Vorschau zu Grunde. Der zweite Teil greift einzelne aktuelle Themen auf. Der Bericht "Qualitätsentwicklung und Evaluation in der Tagesgruppe" ist ein Beitrag der Tagesgruppe Warendorf.

Dass bei einer solchen Darstellung Schwerpunkte gebildet werden müssen, ist bei dem komplexen Aufgabenfeld des Amtes unvermeidbar. So musste darauf verzichtet werden, auf einige Sachgebiete näher einzugehen.

Ohne dass es immer als eigenständiger Aspekt in den Berichten hervorgehoben wurde, durchziehen die Darstellungen nicht nur sich verändernde gesetzliche Vorgaben, sondern auch veränderte Erwartungen aus den unterschiedlichsten Blickwinkeln heraus.

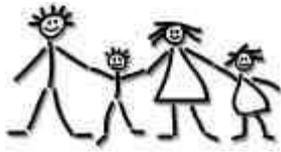
- Erwartungen/Ansprüche der Bürger, denen wir gegenüber auch als Dienstleister auftreten.
- Erwartungen/Ansprüche der Öffentlichkeit, die die öffentliche Jugendhilfe nach wie vor und auch berechtigt, in ihrer Garantenrolle für junge Menschen sieht.
- Aus der Sicht der finanziell zur Verfügung stehenden Ressourcen als ein Faktor im Hinblick auf das Machbare.
- Aus dem Verständnis von Sozialarbeit, wie es sich aus der Fachwelt heraus, sei es durch Wissenschaft und Forschung oder in der Praxis, entwickelt.
- Aus dem Eigenanspruch heraus, als Triebfeder, Arbeit in möglichst guter qualitativer Art und Weise leisten zu wollen.

Bei allen Anforderungen, die sich in den letzten 12 Jahren gestellt haben, gibt es einen hervorstechenden Aspekt. Dieser bezieht sich auf die Erwartungen, die sich auf die Planungskompetenzen des Amtes beziehen. Planung und der Planungsprozess beinhalten gleichzeitig eine standard- und struktursetzende Kompetenz. Die Wirkung einer zielgerichteten Planung zieht sich durch fast alle der nachfolgenden Beiträge.

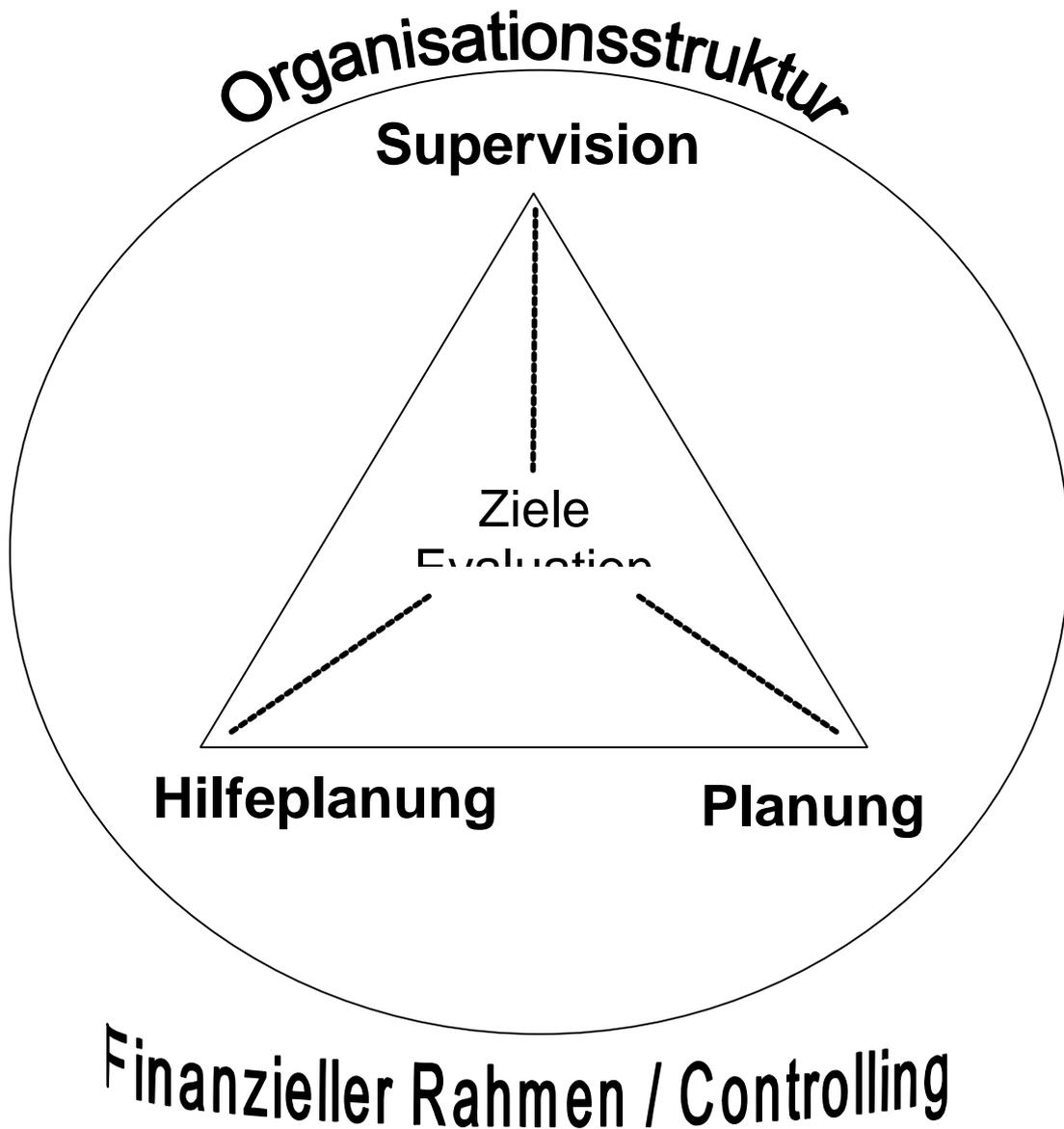
Planung ist zum Anker und zum Motor für die Steuerung von gesellschaftlichen Prozessen geworden. Sie ist Ausdruck der Hoffnung, das Heft der Steuerung in der Hand zu haben und zu behalten. Die aktuellste Entwicklung ist die Einbindung von Jugendhilfeplanung in den schulischen Bereich, z. B. bei der offenen Ganztagschule und der Schulentwicklungsplanung.

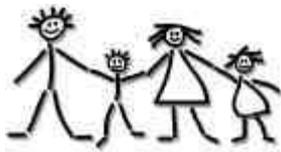
Planung hat derzeit in der Jugendhilfe den zentralen Stellenwert, den sich vor Jahren das Hilfeplanverfahren im Umgang mit einzelnen Personen oder das Instrument der Supervision zur Stützung von Mitarbeitern in ihrem professionellen Handeln erworben hat.

Planung aus der Jugendhilfe heraus ist auf dem Weg, den Auftrag aus § 1 Abs. 3 Nr. 4 KJHG zu erfüllen, d. h. „dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie ein kind- und familienfreundliches Umfeld zu erhalten oder zu schaffen.“



## Strategische Elemente einer zielgerichteten und qualitäts-sichernden Jugendhilfe





## Das Dutzend ist voll, Bestand, Umsetzung, Entwicklung

### 1. „Die Gründerjahre“

Am 08.10.1993 wurde mit hohem Aufwand der erstellte Jugendhilfeplan durch den Kreistag verabschiedet. Das Jahr 1994 ist das Jahr, in dem die Ziele und Aufgaben in Angriff genommen wurden, die sich direkt oder analog hieraus ergeben haben. Es kann als wegweisend für die Folgejahre, zur Struktur und die Art und Weise der Aufgabenerfüllung im Amt angesehen werden.

Besonders betroffen von den Veränderungen waren die Wirtschaftlichen Hilfen, der Allgemeine Soziale Dienst und die Jugendpflege.

Zielvorstellungen und darauf ausgerichtetes Handeln sind bekanntlich zwei Teile. Um sie zu zwei Seiten einer Medaille zusammen zu fügen, dazu bedurfte es insbesondere in den Jahren 1994 und 1995 eines erheblichen Kraftaktes für den angestrebten Paradigmenwechsel sowohl fachlich, in der Personalausstattung und auf der persönlichen Ebene der Mitarbeiter. Dass rückblickend, aus den mit viel persönlichem Engagement stattgefundenen Klärungs- und Entscheidungsprozessen, sich Strukturen entwickelten, die von Allen ohne Abstriche getragen wurden und noch werden, ist besonderer Verdienst der Beteiligten.

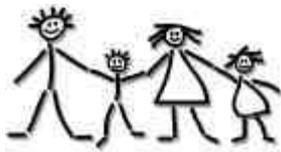
Die Diskussion mit freien Trägern zu den nun neuen Arbeitsweisen des Amtes, der Wechsel von der Pauschal- zur Fachleistungsstunden-Finanzierung prägten insbesondere die Jahre 1995 und 1996. Auch hier entstand erheblicher Klärungsbedarf zur zukünftigen Zusammenarbeit und natürlich zur Frage der finanziellen Auskömmlichkeit auf Seiten der freien Träger. Diese Diskussion wurde mit viel fachlichem und persönlichem Engagement von beiden Seiten geführt. Das „Wie“, in welcher Atmosphäre von Akzeptanz und Respekt miteinander umgegangen wurde, war ausschlaggebend für das Miteinander in den Folgejahren. Heute ist das grundsätzliche Vertrauen, das im Zusammenspiel von öffentlichem und freien Jugendhilfeträgern besteht, ein Fundus, um das wir von anderen Jugendämtern durchaus beneidet werden.

Inhaltliche Eckpunkte der Entwicklung waren u. a. die Einführung der **Regionalbezirke** im ASD verbunden mit dem **Teamprinzip** und der damit auf das Team verlagerten **Entscheidungskompetenz**. Die Zusammenarbeit mit freien Trägern war weitgehend vertraglich geregelt, die Leistungsarten und die erforderlichen Standards hierzu wurden über Konzepte zu den einzelnen Leistungsarten gesichert.

Die Maxime, bei jungen Volljährigen in stationären Maßnahmen, von den Einrichtungen zu fordern, diese gezielt in die Selbstständigkeit zu führen, hat die Heimfallzahlen bis 1997 um 50 % reduziert.

Eine Verringerung, bei späterer Stagnation, der Heimfallzahlen für Minderjährige hatte ebenfalls stattgefunden. Ausschlaggebend für die Entwicklung war u. a.

- die Einrichtung von Bereitschaftspflegefamilien,
- die Verlagerung der Zuständigkeit für Kinder in Heimen bis zum achten Lebensjahr auf den Pflegekinderdienst, verbunden mit dem Ziel langfristige Heimunterbringungen zu vermeiden.



Als Zwischenergebnis wurde in 1997 festgestellt, dass die Veränderungen gegriffen haben. Darüber hinaus wurde im Jahresbericht festgehalten: „Ausgelöst durch strukturelle Entwicklungen wie durch Erweiterung der fachlichen Kompetenz sind im Fachamt Kernaussagen für die Arbeit in den nächsten Jahren geschaffen worden. Die Effizienz dieser Eckpunkte ist auch weiterhin fortlaufend zu überprüfen.“

Der Pflegekinderdienst hat seine Fachkompetenz in 1997 durch Einführung von Gruppenarbeit erweitert. Das jährliche Sommerfest für Adoptiv- und Pflegeeltern wurde eingeführt. Es hat sich als wichtiger Begegnungsort von Eltern und Kindern erwiesen. Die Teilnahmezahlen sind jährlich bis auf jetzt ca. 130 gestiegen (siehe Bericht „Kostenentwicklung/Kompetenzentwicklung des Pflegekinderdienstes“).

Einsparungen im stationären Bereich wurden in dem zielgerichteten Ausbau des ambulanten Bereichs umgeleitet (s. Bericht „Entwicklungsstand der ambulanten Hilfen zur Erziehung“).

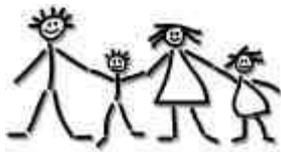
Auch die Jugendgerichtshilfe (JGH) blieb nicht stehen. Das Angebot an sozialer Gruppenarbeit wurde über den Sozialdienst Kath. Männer e. V. (SKM), der spezifische Jugendgerichtshilfe für den Kreis leistet, verfeinert und auf den Bedarf ausgerichtet. Im Jahr 2000 wurde das Prinzip des Täter-Opfer-Ausgleichs als neuer und sehr sinnvoller Handlungsansatz aufgenommen. Seit 2005 kommt „Fred“ zum Einsatz, ein Programm welches, sehr erfolgreich mit Drogen-Ersteinsteigern arbeitet.

Gradmesser für eine Ausweitung des Bedarfs an erzieherischen Hilfen sind zum Teil die Fallzahlen im Rahmen der JGH. So gesehen bedeuten gestiegene Fallzahlen auch steigende finanzielle Leistungen. Die JGH Fallzahl stieg von 1996 = 701 auf 2001 = 860 und blieb bis heute auf dieser Höhe, aktuell mit Ende 2005 sind es 864 Fälle (siehe Tabellen „Jugendgerichtshilfe“).

## **2. Die Konsolidierung oder Erfolg wirft nicht nur Licht, sondern auch Schatten**

Die erfolgreiche Begrenzung der Heimfallzahlen und die damit finanzierbare Verstärkung der ambulanten Hilfen hatte mehrere Folgen.

1. Es kam zu einer erheblichen Zunahme von Fallzahlen. Die kurzen Heimzeiten führten zu einer deutlichen Zunahme von Zu- und Abgängen. So gab es 1991 bezogen auf ca. 100 Heimunterbringungen ca. 50 Zu- und Abgänge. Ab 1994 und fortlaufend haben die Zu- und Abgänge pro Jahr jeweils die bestehenden Heimzahlen überschritten.
2. Der zusätzliche Anstieg der ambulanten Maßnahmen von 1994 bis Ende 2004 um das ca. Vier- bis Fünffache (von rd. 40 auf rd. 200 Maßnahmen) setzte aus zeitlichen Gründen der Regel der gemeinsamen Fallberatung von Wirtschaftlicher Hilfe und ASD Grenzen. Das Prinzip war auf Grund des Arbeitsanfalls für die Wirtschaftliche Hilfe nicht mehr durchzuhalten und riss eine Lücke im Ablaufprozess der Fallbearbeitung mit spürbaren Nachteilen für den Informationsfluss. Des Weiteren entwickelte sich daraus eine bis dahin längst überstandene geglaubte interne Zuständigkeitsdiskussion.
3. Die hohe Fallzahl reduzierte die Aufgabenstellung der Mitarbeiter im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) mehr und mehr auf eine Managerfunktion.



- Hinzu kam dass mit dem Anstieg der Fallzahlen im ambulanten Bereich ab dem Jahr 2002 die Maßnahmen nicht mehr finanziell durch eingesparte Heimkosten aufgefangen werden konnten.

### 3. Die Neuauflage eines inhaltlichen und strukturellen Diskussionsprozesses und ihre Konsequenzen

Die Organisationsuntersuchung (Orga) durch die Fa. Wibera im Jahr 2004/2005 war ein vom Amt gewünschter und begrüßter Prozess. Ohne Zweifel haben sich die Aufgaben im Einzelfall in den letzten zehn Jahren seit dem zentralen Paradigmenwechsel zur Struktur und zum Inhalt der Arbeit verändert / weiterentwickelt. Dies allein war Anlass genug fortlaufend die gesamte Grundausrichtung im Hinblick auf die adäquate Erfüllung der Aufgaben zu überprüfen. Die Untersuchung ist im Fachausschuss vorgestellt worden.

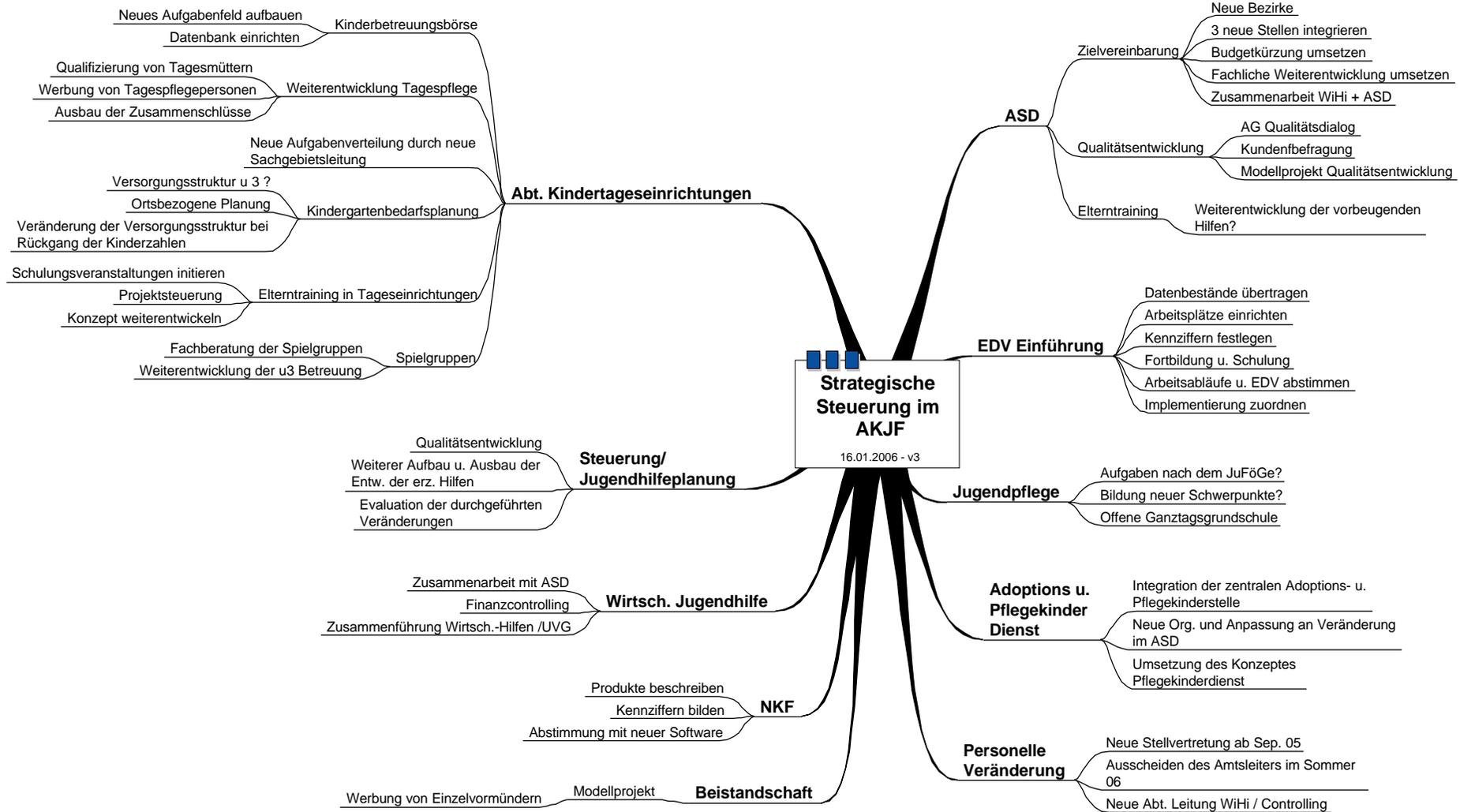
Mit der Orga verband sich die Hoffnung nicht mehr nur punktuell in den einzelnen Sachgebieten selektiv Veränderungen vorzunehmen, sondern in einem generellen Prozess die Voraussetzungen für eine effektive Aufgabenerfüllung auf Amtsebene zu prüfen. Dieser Anspruch an die Orga, zu dem das Amt kräftig mit eigenen Ideen und Vorschlägen beigetragen hat, wenn nicht sogar Vorreiter war, ist erfüllt worden. Die Ergebnisse werden umgesetzt (siehe u. a. „Neue Anforderungen an den Allgemeinen Sozialen Dienst“).

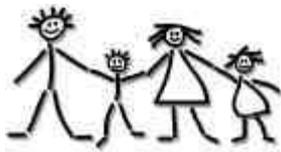
In einem nächsten Schritt beteiligt sich das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf seit Oktober 2005 an dem Projekt „Qualitätsnetz ASD in Westfalen-Lippe“. Es handelt sich um eine Kooperation / Netzwerk von insgesamt zehn Jugendämtern unter Begleitung des Landesjugendamtes.

Ziel dieses auf drei Jahre angelegten Projektes ist es, die Arbeitsweisen in den Sozialen Diensten mit Blick auf die entstehenden Kosten (insbesondere im Bereich der Hilfen zur Erziehung) sowie die hiermit in Verbindung stehenden Verfahrensabläufe zu vergleichen und entsprechend weiter zu qualifizieren. Durch eine festgeschriebene, transparente Qualität sozialer Dienstleistungen erhalten Kinder, Jugendliche, Eltern und erwachsene Hilfebedürftige, aber auch alle übrigen Kooperationspartner des ASD mehr Sicherheit und Transparenz in Bezug auf die gewährten Leistungen. Fachlichkeit, Zielgenauigkeit und Wirksamkeit der ASD-Arbeit sollen durch festgelegte Prozess- und Ergebnisstandards sowie einer damit verbundenen Evaluation gesteigert werden.

Bei allen bevorstehenden Aufgaben ist es wichtig, nicht den Überblick zu verlieren und die „Baustellen“ im Blickfeld zu behalten. Strategische Steuerung heißt für die Zukunft auch die Aufgabe der Leitung. Die nachfolgende Übersicht soll den Blick darauf lenken, welche Netze überarbeitet werden müssen bzw. sich im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien neu gründen. Es sind die Themen benannt, Stand Ende 2005, die sich aktuell und zukünftig als Aufgaben stellen. Auf die Aufgabe der Einführung einer neuen Software soll hier nur wegen ihrer zentralen Bedeutung für das Amt besonders hingewiesen werden.

Es gilt auch zukünftig der Grundsatz, besonders für ein solches Amt, dass es ein – hoffentlich sensibles – Ohr an Bedarfsentwicklung aus dem gesellschaftlichen Raum heraus hat, denn „**wer stagniert verliert.**“





## Neue Anforderungen an den Allgemeinen Sozialen Dienst –

### Zielvereinbarung mit dem Zweck fachlicher Schwerpunktsetzung sowie Kosteneinsparung

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf hat sich in der Zeit von Frühjahr 2004 bis Mai 2005 einer Organisationsuntersuchung (Orga) unterzogen. Betroffen hiervon war auch der Allgemeine Soziale Dienst. Schwerpunktaufgabe dieses Fachdienstes ist es u. a., zusammen mit den betroffenen Familien Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten im Bereich der erzieherischen Hilfen zu definieren und entsprechende Hilfen zu vereinbaren. Personensorgeberechtigte (Eltern) haben hierauf gem. § 27 KJHG einen Rechtsanspruch. Diese Hilfe zur Erziehung kann sowohl in ambulanter, teilstationärer als auch in stationärer Form gewährt werden.

Insbesondere der Bereich der ambulanten Hilfen ist in den zurückliegenden 10 Jahren deutlich ausgebaut worden (vgl. hierzu auch den entsprechenden Beitrag in diesem Jahresbericht). Da seit des Haushaltsjahres 2000 eine deutliche Kostensteigerung zu verzeichnen ist, wurde der Frage im Rahmen der Orga nachgegangen, wie die Maßnahmen festgestellt und entschieden werden.

In Anbetracht begrenzter Haushaltsmittel in den nächsten Jahren waren darüber hinaus Überlegungen anzustellen, wie zum einen ein Kostenanstieg im Bereich der ambulanten und teilstationären Hilfen zur Erziehung begrenzt werden kann, zum anderen aber auch die bisherigen Standards und Qualitätsgesichtspunkte, bezogen auf die ambulanten und teilstationären Hilfen, gesichert werden können.

Diese schwierige Aufgabenstellung erfordert eine enge Abstimmung zwischen dem Fachamt/Fachdienst und dem Dezernat III einerseits, sowie andererseits mit dem Dezernat I und dem Haupt- und Personalamt als zuständiges Querschnittsamt. Eingeflossen sind die erarbeiteten Ergebnisse in eine Zielvereinbarung, die ab dem 01.01.2006 gilt und eine Laufzeit von zunächst zwei Jahren hat.

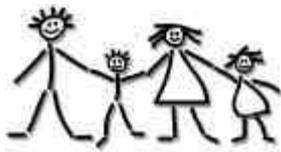
Diese Zielvereinbarung ist wie folgt aufgebaut:

#### A. Wirkungsziel

Die Kosten im Bereich der Hilfen zur Erziehung, insbesondere im Bereich der ambulanten und teilstationären Hilfen, sollen auf der Grundlage des Rechnungsergebnisses 2004 ab den Haushaltsjahren 2006 bis 2008 um je 268.732 € abgesenkt werden.

#### B. Handlungsziel

- Reorganisation der teamorientierten Zusammenarbeit zwischen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe und dem Allgemeinen Sozialen Dienst im Sinne einer Optimierung der Zusammenarbeit des Informationsaustausches und konkreter Abstimmungen in der gemeinsamen Fallarbeit.
- Veränderung/Modifizierung der Bewilligungsstandards im Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung, insbesondere im Bereich der Erziehungsbeistandschaft (§ 30 KJHG) und der Sozialpädagogischen Familienhilfe (§ 31 KJHG).



- Reduzierung der Fallzahl im Leistungsbereich § 32 KJHG – Erziehung in einer Tagesgruppe. Hier wird davon ausgegangen, dass künftig maximal 20 Plätze in Tagesgruppen für den Bereich der Zuständigkeit des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf bereitgestellt werden
- Erhöhung der Personalkapazitäten im Allgemeinen Sozialen Dienst mit dem Ziel, die Einwohnergröße pro Fallzuständigkeitsbezirk auf unter 10.000 abzusenken. Erreicht werden soll dies durch die Einstellung drei weiterer Fachkräfte (Vollzeitstellen) ab dem 15.11.2005. Diese Maßnahme ist zunächst auf zwei Jahre begrenzt, versehen mit der Option einer Verlängerung um ein weiteres Jahr.
- Im Bereich der stationären Hilfen wird eine Zielvereinbarung dahingehend getroffen, dass die relevanten Tagessätze bei Unterbringung für Minderjährige gem. § 34 KJHG von 125,00 € (ohne fixe Nebenkosten) nicht überschritten werden soll. In den hiervon abweichenden Fällen ist eine spezielle Begründung und ein Nachweis der Erforderlichkeit vorzulegen.

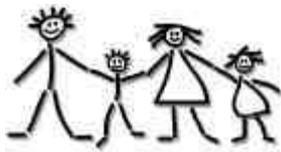
### **C. Zielkontrolle / Zielebilanz / Ergebnissicherung**

Hinsichtlich der Überprüfung des erwünschten Wirkungszustandes sollen die Einsparungsergebnisse anhand regelmäßiger Quartalsberichte im laufenden Jahr überprüft werden. Die Prüfungsergebnisse werden regelmäßig rückgekoppelt und unterliegen einer gemeinsamen Bewertung der zuständigen Fachämter. Bei einer grundsätzlichen Abweichung von der Zielvorgabe sind ergänzende Gegenmaßnahmen zu erörtern und entsprechend festzulegen.

Die Ausweitung der Personalkapazität im Allgemeinen Sozialen Dienst um drei Vollzeitstellen steht in Verbindung mit der Erarbeitung eines speziellen Beratungskonzeptes. Hintergrund hierfür ist die Feststellung, dass originäre Tätigkeiten des Allgemeinen Sozialen Dienstes auf Grund des durch die Orga festgestellten quantitativen Personaldefizits in den zurückliegenden Jahren zunehmend auf freie Träger übertragen worden sind. Dieser Faktor hat den Haushalt im Bereich der ambulanten Hilfe zur Erziehung zusätzlich belastet. Mit der Ausweitung der personellen Möglichkeiten soll eine Intensivierung des Clearingverfahrens im Rahmen des § 36 KJHG erreicht werden sowie die sukzessive Rückführung eigener Beratungstätigkeiten in den Aufgabenbereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes. Das Beratungsangebot ist als lösungsorientierter Beratungsprozess angelegt mit dem Ziel der Unterstützung und Wiederherstellung der erzieherischen Eigenständigkeit der betroffenen Familien.

Die weitergehende Inanspruchnahme der Träger der freien Jugendhilfe im Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung bleibt hiervon unberührt. Zu entscheiden ist künftig aber konsequenterweise danach, welche Beratungsaufgaben im ASD umgesetzt werden können, welche aber auf Grund ihrer Anforderungen und Komplexität von Trägern der freien Jugendhilfe durchzuführen sind.

Insgesamt soll die getroffene Zielvereinbarung den Kostendruck in den ambulanten und teilstationären Hilfen zur Erziehung entgegenwirken. Andererseits sollen und werden die Kosten und Maßnahmen dieser Aufgabenstellung der Jugendhilfe fachlich so gesteuert, dass den erkannten Bedarfslagen betroffener Familien weiterhin gut entsprochen werden kann.



## Entwicklungsstand der ambulanten Hilfen zur Erziehung

Personensorgeberechtigte haben bei der Erziehung ihrer Kinder Anspruch auf eine Hilfe zur Erziehung, wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist (§ 27 Kinder- und Jugendhilfegesetz - KJHG). Mit Inkrafttreten des KJHG zum 01.01.1991 kommt den Hilfen zur Erziehung, insbesondere den ambulanten erzieherischen Hilfen, eine besondere Bedeutung zu. Die auf Prävention und Unterstützung ausgelegten Hilfeformen sollen dazu beitragen, dass die erzieherische Eigenständigkeit betroffener Eltern (Personensorgeberechtigter) baldmöglichst wieder hergestellt wird. § 1 KJHG verpflichtet zur Unterstützung der Erziehungsberechtigten. Bestrebung der Jugendhilfe ist es daher immer, betroffene Familien möglichst frühzeitig so zu erreichen, dass mit geeigneten ambulanten erzieherischen Hilfe- und Unterstützungsformen ein Verbleib des betroffenen Kindes oder Jugendlichen in der Familie erreicht werden kann.

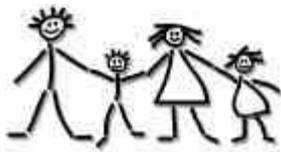
Im Jahr 1994 wurde ein Vertrag mit den Caritasverbänden im Kreis Warendorf abgeschlossen, der eine erste Grundversorgung ambulanter erzieherischer Hilfen sicherstellte. Ausgehend von der Jugendhilfeplanung, wurden für alle Leistungsbereiche der ambulanten Hilfen entsprechende Rahmenkonzepte entwickelt. Diese bezogen sich insbesondere auf die Felder Soziale Gruppenarbeit, Erziehungsbeistandschaft, Sozialpädagogische Familienhilfe, Intensive Sozialpädagogische Einzelfallhilfe sowie der Hilfeplanung gem. § 36 KJHG.

Ziel war es, Basisstandards für die Umsetzung der entsprechenden Hilfeformen zu definieren. Diese Rahmenkonzepte greifen nicht in die fachliche Selbständigkeit und Autonomie der freien Träger der Jugendhilfe ein. Deren Aufgabe ist es vielmehr, auf der Grundlage der gemeinsam erarbeiteten Konzepte, sowie entsprechender Leistungsvereinbarungen, die jeweiligen Hilfeformen einzelfallbezogen umzusetzen. Steuerungsinstrument und wenn man so will fachliches Scharnier zwischen öffentlichem und freiem Jugendhilfeträger ist die Hilfeplanung gem. § 36 KJHG.

1998 kam es zu einer weiteren Ausdifferenzierung der erzieherischen Hilfen insbesondere der Sozialpädagogischen Familienhilfe. 1999 wurden, als Ergebnis der inhaltlichen Diskussion zu den erzieherischen Hilfen mit freien Trägern, die einzelnen Konzepte zu den Leistungsarten zu einem Rahmenkonzept zusammengeführt. Darunter wurden die speziellen Anforderungen an die einzelnen Leistungsarten neu beschrieben. Ausgestaltung und Erreichbarkeit der Ziele bildeten ein Schwergewicht in der Diskussion.

Mit der Weiterentwicklung der ambulanten Hilfen zur Erziehung stand immer auch die Absicht in Verbindung, eine angemessene Trägervielfalt im Einzugsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien zu erreichen. Dies entspricht insbesondere dem Gebot des Wunsch- und Wahlrechtes für die Betroffenen (§ 5 KJHG). Die Leistungsberechtigten haben das Recht zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger zu wählen und Wünsche hinsichtlich der Gestaltung der Hilfe zu äußern.

Rückblickend ist es aus heutiger Sicht sehr erfreulich, dass sich im Kreis Warendorf ein sehr vielfältiges Trägerangebot entwickelt hat. Tatsächlich ist es schon seit einigen Jahren für die Leistungsberechtigten möglich, zwischen qualitativ gleichwertigen Angeboten unterschiedlicher Träger zu wählen.

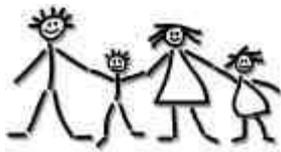


Im Jahre 2002 sind diese Rahmenstandards überarbeitet worden. Insbesondere unter dem Aspekt einer gemeinsamen Qualitätsentwicklung und eines entsprechenden Qualitätsmanagements sind die bestehenden Rahmenkonzepte überprüft worden und in ein Gesamtrahmenkonzept eingeflossen, das neben den fachlich inhaltlichen Standards insbesondere auch die Fragen der Qualitätsentwicklung und der Qualitätskontrolle stärker betont.

Im Ergebnis konnte bis zum Jahre 2004 (Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses) ein gemeinsames Verfahren zusammen mit den Trägern der freien Jugendhilfe entwickelt werden, das sowohl regelmäßige Qualitätsgespräche mit den jeweiligen einzelnen Trägern der freien Jugendhilfe vorsieht, als auch die Fortschreibung des Rahmenkonzeptes im Rahmen eines trägerübergreifenden Qualitätszirkels.

Von zentraler Wirkung für die Zukunft ist die Aufnahme von einer schrittweisen Einführung von Evaluationsstrategien und –standards (erste Ergebnisse an entsprechender Stelle des Berichtes).

2004 wurde das Eltertraining als ambulante Leistung eingeführt und 2005 als Standard festgeschrieben. 2005 wurde das Haushalts-Organisations-Training in das Handlungskonzept für ambulante Maßnahmen aufgenommen.



## Der Adoptions- und Pflegekinderdienst

Die aktuelle Arbeit des Adoptions- u. Pflegekinderdienstes (APD) hat seinen Ursprung in dem in den Jahren 1993 und 1994 vorgenommenen Paradigmenwechsel zum Grundverständnis über Inhalt und Arbeitsweise in der Zusammenarbeit mit Adoptiv- u. Pflegeeltern.

Vier neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf drei Planstellen übernahmen in der Zeit von 1992 bis 1995 die neu beschriebenen Aufgaben. Der Arbeitsgrundsatz der Teamarbeit wurde verbindliches Instrumentarium und die regionale Zuständigkeit wurde am Zuschnitt der Regionalbezirke im ASD ausgerichtet. Hieraus entwickelten sich feste, langjährige Arbeitsbeziehungen und personelle Zuständigkeiten. Eine Ausweitung der Aufgaben erfolgte zum 01.01.2005 durch die Übernahme der Adoptionsvermittlung für die Jugendämter der Städte Ahlen, Beckum und Oelde. Aktuell sind im APD zwei Vollzeit- und drei Teilzeitkräfte beschäftigt.

Im Jahr 1994 wurde die Inobhutnahme und Betreuung von Kindern unter 12 Jahren in Bereitschaftspflegefamilien eingeführt. Seitdem stehen zwei Familien im Zuständigkeitsbereich des hiesigen Amtes durchgehend für die spontane Aufnahme und weitergehende Versorgung von Kindern zur Verfügung. Die Bereitschaftsfamilien sind ein wichtiger Eckpfeiler, um Heimkarrieren von kleinen Kindern zu vermeiden.

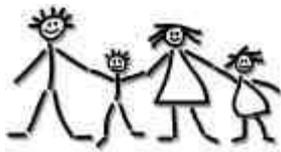
Im Jahre 1996 wurden die Arbeitsprinzipien und Methoden zur Auswahl und Vorbereitung potentieller Bewerber für die Aufnahme eines Kindes konzeptionell überarbeitet. Anstelle der einzelfallbezogenen Vorbereitung der Paare wurde Gruppenarbeit zur Basis der Zusammenarbeit mit den zukünftigen Pflegefamilien. Die Kurse wurden und werden grundsätzlich von einer männlichen und einer weiblichen Fachkraft durchgeführt. Pro Jahr sind es mindestens zwei Bewerbergruppen. Nach Informations- und Erstgesprächen folgen sechs gruppenspezifisch orientierte Abende, in denen sich die Bewerber (in der Regel sechs Paare) u. a. mit rechtlichen Hintergrundinformationen, Informationen zur Bindungstheorie und zur Bedeutung der Herkunftsfamilien beschäftigen. Ferner ist es Ziel der Gruppenabende, dass sich jedes Paar mit den eigenen Erwartungen, Grenzen und Erfahrungen im Hinblick auf die Aufnahme eines Kindes auseinandersetzt und so eine eigene Position erarbeitet.

Fester Bestandteil ist zudem der persönliche Austausch mit bereits erfahrenen Pflegeeltern, die aus "erster Hand" über ihre Erfahrungen mit der Aufnahme eines Kindes berichten.

Zum Angebot für Adoptiv- und Pflegeeltern, die bereits ein Kind aufgenommen haben, gehören die schon seit mehr als 12 Jahren regelmäßig durchgeführten Fortbildungen, in der Regel vier Mal jährlich, die der APD zu fachspezifischen Themen organisiert.

Seit 1996 wurde das Sommerfest zum jährlich wiederkehrenden festen Bestandteil der Arbeit. Ziel des Sommerfestes ist es, den Pflege- und Adoptiveltern die Möglichkeit zu geben, sich gegenseitig auszutauschen, sich kennen zu lernen und in lockerer Atmosphäre ins Gespräch zu kommen. Zudem wird für die beteiligten Kinder erlebbar, dass es viele Kinder mit ähnlichen Biographien gibt. Fachreferenten begleiten diesen Tag mit praktischen Anregungen zur Förderung der Kinder im Alltag. Es ist zum Standard geworden.

Auch das in 2005 stattgefundene 10. Sommerfest stieß auf viel positive Resonanz. Es nahmen 140 Besucher mit Freude und Begeisterung dieses Angebot wahr.



Vor dem Hintergrund veränderter Anfragen aus dem ASD an den Fachdienst und dem Diskurs um Ersatz-/Ergänzungsfamilien wurde 1998 das Konzept der Kurzzeitpflege als Ergänzungsfamilie entwickelt. Bis heute gelingt es, Familien hierfür zu gewinnen und eine entsprechende Schulung und Vorbereitung der Pflegeeltern sicher zu stellen. Die Zahl der in Kurzzeitpflege zu vermittelnden Kinder steigt.

Um gegenüber den Pflege- und Adoptivfamilien und den Bewerbern die Arbeit des Fachdienstes transparenter zu machen, um die Kontakte zu festigen und die Gemeinsamkeit herauszustellen wurde erstmals 1999 ein Rückblick auf das vorangegangene Jahr und eine Vorschau für das neue Jahr in Form eines Jahresberichtes gegeben.

Jugendliche Pflege- und Adoptivkinder ließen sich bislang nur im Einzelkontakt von den allgemeinen Angeboten des hiesigen Fachdienstes ansprechen. Gleichwohl ist der Kontakt zu ihnen sehr wichtig, da sie häufig gerade in dieser Entwicklungsphase sehr intensiv damit befasst sind, ihre Rolle zur Pflegefamilie und Herkunftsfamilie neu zu definieren. Um diesen Jugendlichen eine zusätzliche Erfahrungsebene zu bieten, wurden sie in den Jahren 2003 und 2004 gemeinsam mit ihren Adoptiv- und Pflegeeltern in den Seilgarten der Einrichtung St. Michael in Telgte eingeladen. Das erlebnispädagogisch orientierte Angebot wurde begeistert aufgenommen.

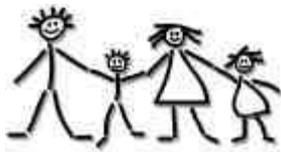
Ebenfalls seit 2003 finden regelmäßige offene Infoabende im Rahmen der Bewerbersuche zum Thema "Adoption und Inpflegenahme eines Kindes" statt. Es wurde notwendig, über die übliche "Mund zu Mund Propaganda" hinaus offensiv und inhaltlich qualitativ über die Medien zu werben. Die Resonanz war und ist überraschend hoch, so dass diese Form der Werbung und Information auch weiterhin praktiziert werden wird.

Um auf die komplexen Bedürfnislagen von Adoptiv- und Pflegekindern noch flexibler und differenzierter reagieren zu können, wurde 2005 ein neues umfangreiches Konzept zum Vermittlungsverfahren von Kindern in Familien erarbeitet. Dazu gehört ein differenzierteres Clearingverfahren, die Überarbeitung der Bewerbergruppenarbeit und eine detailliertere Auswertung der Info-, Erst-, und Reflektionsgespräche, um die Profile der potenziellen Bewerber noch genauer beschreiben zu können.

Oberste Fragestellung dabei ist stets: "Welche Bewerber werden welchem Kind gerecht und wie lässt sich die Betreuungsintensität dem wechselnden Bedarf eines Kindes anpassen?" Je nach Bedarf des Kindes werden verschiedene Betreuungsstufen mit unterschiedlich intensivem Betreuungsstundenumfang festgelegt.

Das oben beschriebene neue Vermittlungskonzept stellt gesteigerte Anforderungen an die Bewerbergruppenarbeit und die Vermittlungstätigkeit des Fachdienstes, da es qualitativ und quantitativ eine Weiterentwicklung darstellt. Es wird im nächsten Schritt zeitnah in Gesprächen mit den freien Trägern kommuniziert und umgesetzt.

Der geschilderte Veränderungsprozess im Adoptions- und Pflegekinderdienst im Laufe der Jahre und die kontinuierlich gestiegenen Vermittlungszahlen zeigen, wie notwendig und sinnvoll es im Bereich der sozialen Arbeit ist, eigenes Handeln immer wieder den gegebenen Bedingungen anzupassen und flexibel auf Bedarfe zu reagieren. Unter dieser Prämisse will der Fachdienst auch weiterhin sein Handeln ausrichten, um möglichst vielen Kindern eine neue, positive bzw. korrigierende und ergänzende Erfahrung von Familie zu ermöglichen und den Adoptiv- und Pflegeeltern mit fachlicher Begleitung, Beratung und Unterstützung bei dieser nicht immer leichten Aufgabe gerecht zu werden.



## Kostenentwicklung – Kompetenzentwicklung im Pflegekinderdienst

Die Kosten für die Betreuung der Pflegekinder sind in den zurückliegenden Jahren sukzessive angestiegen. Ab 2002 weisen die Summen eine Steigerung um 41,8 % auf, was ca. 500.151,00 € entspricht. Im gleichen Zeitraum sind auch die Fallzahlen von 107 auf 131 gestiegen. Auf den ersten Blick wird anhand der vergleichsweise moderat angestiegenen absoluten Fallzahlen nicht deutlich, inwieweit hiermit der Kostenanstieg im Zusammenhang steht. Entscheidend ist, dass in den zurückliegenden Jahren die Pflegekinderarbeit weiter qualifiziert und ausgebaut wurde. Qualifizierung und Ausbau bedeutet einerseits, dass die Vielfalt der Pflegefamilien in Qualität und Ausstattung zugenommen haben verbunden mit der Möglichkeit, Problemkinder aufzunehmen. Andererseits konnte damit dem Bedarf gerecht werden, ältere Kinder oder Kinder mit so genannter Traumatisierung in Pflegefamilien vermitteln zu können. Aktuell bedeutet dies, es ist möglich, mehr Kindern und Jugendlichen eine Perspektive in Pflegefamilien zu bieten. Der Rückgang der Heimerziehungszahlen hängt auch hiermit zusammen.

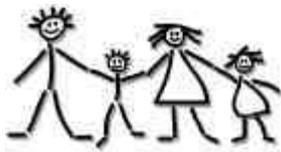
Um das Erreichen zu können, bemüht sich der Pflegekinderdienst, die entsprechenden Pflegefamilien fachlich qualifiziert zu schulen und bei der weiteren Pflegekinderarbeit kontinuierlich zu unterstützen und zu begleiten. Die Unterstützung ergibt sich u. a. in Form zusätzlicher therapeutischer Leistungen, z. B. im Bereich der Lern-Leistungs-Therapien, der Trauma- und Spieltherapien, des Abbaus besonderer schwerwiegender psychischer Belastungen, familientherapeutischer Angebote bis hin zur Unterstützung von Maßnahmen, die den Schulbesuch in der Regelschule gewährleisten können (so genannte Integrationshilfe).

Neben dem Pflegegeld für die Familien sind daher erhebliche Aufwendungen erforderlich, um gerade diese zusätzlichen therapeutischen Unterstützungsleistungen finanzieren zu können.

Vor diesem Hintergrund ist der deutliche Anstieg der Kosten im Bereich des Pflegekinderwesens zu erklären. Festzustellen ist aber, dass die Aufbringung dieser Mittel geboten ist, um Pflegefamilien entsprechend finanziell und fachlich zu unterstützen. Anzustreben ist, dass möglichst wenige Pflegeverhältnisse wieder aufgegeben werden müssen, zumal dieses bei den betroffenen Kindern und Jugendlichen negativen Folgewirkungen hinterlässt aber auch die engagierten Pflegefamilien hinsichtlich der gewonnenen Erfahrungen nicht unberührt lassen kann.

Der Bedarf an intensiven Betreuungsformen für in der Entwicklung gestörte Kinder und Jugendliche hat die in den vergangenen Jahren über das Landesjugendamt initiierten Westfälischen Pflegefamilien hervorgebracht. Grundsätzlich ist dem Konzept zuzustimmen, für die Entwicklung der Kosten ist die über einen freien Träger erbrachte Betreuung für Familien entscheidend. Der öffentliche Jugendhilfeträger ist für die finanzielle Absicherung der Leistung verantwortlich. Eine sehr teure Maßnahme. Das Amt hat rd. 25 Kinder in dieser Betreuungsform.

Die Schwierigkeit liegt darin, dass die Kosten für die Leistung des freien Trägers nur geringfügig zu steuern sind. Das Fachamt hat daher dem Jugendhilfeausschuss im September 2005 ein eigenes Konzept vorgelegt, um die Qualität der Arbeit zu erhalten, aber gleichzeitig steuernd in die Kostenspirale eingreifen zu können. Mittelfrist soll die Betreuungsform der Westfälischen Pflegefamilie in das eigene Fach- und Finanzierungskonzept übergeleitet werden.



## Tageseinrichtungen

### 1. Entwicklung des Platzangebotes und inhaltliche Ausrichtung

Basis für die Arbeit des Sachgebietes Tageseinrichtungen ist das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder vom 29.10.1991.

Mit Inkrafttreten bestand die Zielvorgabe, den bedarfsgerechten Ausbau zur Sicherung des Rechtsanspruches für drei- bis sechsjährige Kinder zu erfüllen. Kernaufgaben waren

- die realistische Einschätzung des Bedarfs, damit verbunden
- die Bereitstellung der Finanzmittel des Kreises
- die Sicherung eines ausreichenden Kontingents bezüglich der vom Land mitfinanzierten kostengünstigen/kostenintensiven Plätze.

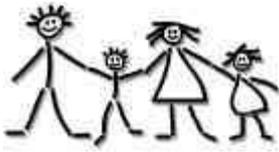
Die folgenden Jahre zur Entwicklung und dem Ausbau einer differenzierten Betreuungslandschaft lassen sich in mehrere große Abschnitte untergliedern, mit folgenden Schwerpunkten:

- Phase des intensiven Ausbaus von Plätzen mit erheblichen investiven und nachhaltigen Aufwendungen (1992 bis 1997).
- Phase der Sicherung des Rechtsanspruches für drei- bis sechsjährige Kinder durch eine stufenweise Stichtagsregelung (1997 bis 31.12.1998). In dieser Phase fällt auch die Gründung eines eigenen Jugendamtes durch die Stadt Oelde mit analoger Veränderung in den Platz- und Kinderzahlen.
- Phase der Feinabstimmung des Bedarfs an Plätzen auf örtlicher Ebene unter Einbeziehung des hineinwachsenden Jahrgangs (ab ca. 1999).
- Phase der Ausdifferenzierung der Angebote in Tageseinrichtungen (verstärkt ab 2000), z. B. die Über-Mittag-Betreuung, in aktuell fast allen Einrichtungen vorhanden oder die integrative Erziehung, die aktuell in ca. 50 % der Einrichtungen angeboten wird. Weiterer Ausbau/Umbau von pädagogischen Angeboten.
- Phase des gezielten Ausbaus des Angebotes für unter Dreijährige (ab 2004) bei gleichzeitiger Verlagerung der Zuständigkeit für die Betreuung von Kindern über sechs Jahren in den Grundschulbereich, Stichwort Offene Ganztagsgrundschule.
- Phase der Wandlung des Selbstverständnisses der Tageseinrichtungen für Kinder in Orte für Angelegenheiten der Betreuung und Erziehung von Kindern, wie der Beratung und Unterstützung von Eltern.

Der bestehende Rückgang der Kinderzahlen, auch im Zuständigkeitsbereich des Amtes, eröffnet die Chance, Tageseinrichtungen für Kinder unter Nutzung sich aufbauender Ressourcen als zentrale Anlaufstelle in der Vermittlung und Sicherung von Betreuung und in Fragen der Erziehung durch direkte Hilfe oder vermittelnde Hilfe aktiv zu sein. Die Zielrichtung ist mit dem Familienbericht des Kreises bereits vorgegeben.

#### Entwicklungsablauf

Vor Beginn des Ausbauprogramms, Stand 1992, betrug die Versorgungsquote für drei- bis sechsjährige Kinder 72,5 % bei einer Kinderzahl von 6.393 und einer Platzzahl von 4.635 verteilt auf 63 Einrichtungen. Für 0- bis 3jährige Kinder gab es sieben Plätze.



Im Kindergartenjahr 1997 bestand eine Versorgungsquote von 90,8 %, die Kinderzahl war auf 6.991 angestiegen, es waren rd. 1.600 neue Plätze geschaffen worden. Zusätzlich gab es für 0- bis 3Jährige 91 Plätze und für 6- bis 14Jährige = 100.  
Dies war eine enorme planerische und finanzielle Leistung.

Im Kindergartenjahr 2005/06 ist eine Versorgungsquote von rd. 103 % erreicht bei 5.560 Kindern im Jahrgang von drei bis sechs Jahren und 85 Einrichtungen. Die Versorgung der drei- bis sechsjährigen Kinder mit Kindergartenplätzen ist gegeben. Der Bedarf des hineinwachsenden Jahrgangs kann ebenfalls unter Beteiligung von Spielgruppen und Tagespflege gedeckt werden.

Bis Ende 1997 waren an Investitionen für neue Tageseinrichtungen 39.559.743,00 DM = 20.226.925,00 €. Davon Kreis 18.856.972,00 DM = 9.641.416,00 € und Landesanteil 20.715.406,00 DM = 10.591.618,00 €. aufgewendet worden.

Im Hinblick auf den Ausbaustand hatte das Land Nordrhein-Westfalen zur Erfüllung des Rechtsanspruches Übergangsregelungen für die kommunalen Jugendhilfeträger bis 31.12.1998 zugelassen, die auch vom Kreis Warendorf angenommen wurden.

Der Tatbestand des Rechtsanspruches auf Besuch einer Tageseinrichtung hat in den Folgejahren bis heute zu einer Veränderung im Anmeldeverhalten/Bedarfsverhalten der Eltern geführt.

Konnte im Jahr 1992 auf Grund der bis dahin bestehenden Erfahrung davon ausgegangen werden, dass zu einer Vollversorgung der drei Kernjahrgänge ein 90 % Platzangebot reicht, so wurde im Zusammenhang mit der Stichtagsregelung deutlich, dass Eltern einen höheren Bedarf anmelden.

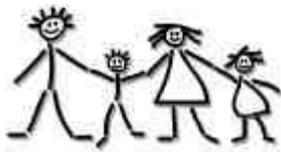
Die Auswirkungen der vollen Einbeziehung des hineinwachsenden Jahrganges ab 01.01.1999 zeigte eine parallele Tendenz. Wurden zunächst nur 10 bis 20 % der Kinder angemeldet, so sind es aktuell je nach Situation des Ortes bis zu 50 %. Ein Ende dieser Entwicklung ist derzeit nicht abzusehen.

Für die Planung wurde daher schon seit Jahren eine Prozentregelung nicht mehr zu Grunde gelegt, sondern der Bedarf nach den Anmeldungen und Betreuungswünschen ausgerichtet. Das heißt, die Entwicklung der Platzzahlen und die Zahl der anspruchsberechtigten Kindern nähern sich tendenziell weiter an. Wo wirklich die Grenze liegt, dies wird zukünftig z. B. auch von der wirtschaftlichen Entwicklung und der Berufstätigkeit der Mütter abhängen.

Durchgehend wird deutlich, dass die Wünsche der Eltern in Richtung einer hohen Verlässlichkeit in der Betreuung gehen.

### **Alternativen und doch gleichwertige Betreuungsangebote**

Die erweiterten Anforderungen der Eltern haben auch zu einem erweiterten Ausbau eines differenzierten Angebotes von alternativen Betreuungsformen wie den Spielgruppen und der Tagespflege geführt.



Besonders die Spielgruppen entwickelten sich weitgehend zu einer von Eltern gern akzeptierten Alternative zu den Tageseinrichtungen für Kinder. Neue Bedeutung gewinnen sie bei der Betreuung der unter Dreijährigen. In ihrer Bedeutung haben sie die Rolle, eine Ausweidlösung zu sein, verlassen.

Seit ca. zwei bis drei Jahren hat sich aus der Praxis heraus der Bedarf nach einer differenzierten Ausgestaltung der Betreuungsform entwickelt, z. B. speziell mit einem Angebot für den hineinwachsenden Jahrgang oder aber für unter Dreijährige. Gerade für die Betreuung der unter Dreijährigen zeichnet sich für die nahe Zukunft ab, dass Spielgruppen ein sehr passgenaues Angebot sein können.

Zur Entwicklung der Tagespflege wird auf den nachfolgenden Bericht verwiesen.

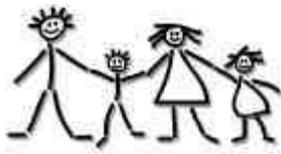
## 2. Elternbeiträge

Mit Inkrafttreten des GTK gab es nach einer Totalerhebung in 1992/1993 bei allen Eltern die erfreuliche Feststellung, dass Eltern bei der Berechnung des Kindergartenbeitrages offen ihre Einkünfte darlegten.

Zunächst galt daher die Annahme, dass grundsätzlich die einmalige Feststellung des Elternbeitrages bei Aufnahme des Kindes ausreichend für die gesamte Dauer des Aufenthaltes in der Einrichtung ist. In den Folgejahren ergaben alsbald weitere Stichproben, dass die Einkommensentwicklung bzw. die Veränderungen in der Einkommensstruktur der Unterhaltspflichtigen weitere Stichtage zur Überprüfung des Einkommens erforderlich macht.

Mit Novellierung des GTK zum 01.01.1998, welches eine Erhöhung der Elternbeiträge mit sich brachte, wurde die adäquate personelle Ausstattung des Sachgebietes vorangetrieben, verbunden mit einer deutlichen Ausweitung in der Überprüfung der Beitragspflicht. Die Einnahmeseite hat sich Jahr für Jahr nachhaltig verbessert. Das Ergebnis ist eine fortlaufende Steigerung der Elternbeiträge bei zurückgehenden Kinderzahlen. In 2002 wurden rd. 3,7 Mio. €, in 2003 rd. 3,9 Mio. €, in 2004 rd. 4,1 Mio. € eingenommen, in 2005 sind es 4,2 Mio. €.

Das aktuelle Vorhaben des Landes, den Elternbeitrag nicht mehr landesweit, sondern nach eigenen finanziellen Erfordernissen der Kommunen zum 01.07.2006 durch diese festlegen zu lassen, kann zu einer veränderten Lage bei den Elternbeiträgen führen.



## Zwölf Jahre Jugendhilfeplanung

### Neue Anforderungen und Perspektiven

Mit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes im Jahre 1991 wurde auch die Jugendhilfeplanung im § 80 KJHG festgeschrieben. Der Kreis Warendorf hat dieses Instrument zur Steuerung der Jugendhilfe genutzt und im Jahr 1993 einen Jugendhilfeplan als Basis der weiteren Entwicklung der Jugendhilfe dem Kreistag zum Beschluss vorgelegt. Damit wurde die Grundlage für eine umfassende, qualitative und quantitative Entwicklung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien (AKJF) beim Kreis Warendorf gelegt.

Mit der Erstellung eines Planes ist die Jugendhilfeplanung aber nicht abgeschlossen. Jugendhilfeplanung kann und darf nicht statisch verstanden werden. Die Jugendhilfeplanung nimmt eine arbeitsfeld- und trägerübergreifende Perspektive ein und hat die ausdifferenzierten Angebote, Leistungen und Entwicklungskonzepte zu einem abgestimmten Gesamtangebot für junge Menschen und ihre Familien zu vernetzen.

Jugendhilfeplanung ist deshalb als ein kommunikativer und zirkulärer Prozess zu verstehen. In Zusammenarbeit mit allen Akteuren sind Änderungen der Lebens- und Bedarfslagen möglichst frühzeitig zu erkennen um Maßnahmen und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen, die so zur fachlichen und politischen Willensbildung beitragen.

#### Entwicklung der Jugendhilfeplanung im AKJF

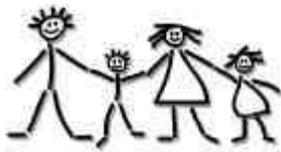
In den 90er Jahren stand die Umsetzung der Handlungsempfehlungen des ersten Jugendhilfeplans im Vordergrund. Dies führte zu einer Veränderung der Trägerstruktur im Kreis Warendorf, zu einer Ausgestaltung der Leistungsangebote. Anstelle von pauschalen Finanzierungen wurden Leistungsentgelte vereinbart.

Die Struktur des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien wurde verändert, es wurden sozialräumlich orientierte Regionalbezirke gebildet, Teamstrukturen eingeführt und eine enge Verzahnung zwischen Sozialem Dienst und Wirtschaftlicher Jugendhilfe zur Optimierung der Arbeit etabliert.

Ziel der Jugendhilfeplanung ist zur bedarfsgerechten Schaffung und Ausgestaltung der Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien beizutragen. Dies geschieht auf den verschiedenen Fachplanungsebenen z. B. in den Bereichen Hilfen zur Erziehung oder Tageseinrichtungen für Kinder. Aber auch in enger Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden im Einzugsbereich des Amtes wurden Planungsprozesse zur Ausgestaltung der örtlichen Infrastruktur durchgeführt. Ausdruck davon ist die Erstellung von Kinder- und Jugendberichten für jede Kommune.

So verstandene Planung ist immer Bereichs übergreifend und als Querschnittsaufgabe zu verstehen. Sie strahlt damit auch auf andere Fachplanungsbereiche aus, jüngstes Beispiel ist die Verzahnung von Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung im Zusammenhang mit der Offenen Ganztagschule.

Jugendhilfeplanung entwickelte sich in den vergangenen Jahren daneben in eine zweite Richtung. Neben der Initiierung und Durchführung von Planungsprozessen zur Sicherung und Schaffung einer ausreichenden Angebotsstruktur wird die qualitätsgesicherte Durchführung der Hilfen immer wichtiger. Damit eröffnet sich ein Arbeitsfeld, das auch Auswirkung auf die institutionelle Planung des AKJF hat.



Nicht erst mit Beginn des neuen Jahrtausends und unter dem Einfluss der knapper werdenden finanziellen Mittel wurde und wird an die Jugendhilfe die Erwartung gestellt, nachzuweisen inwieweit das eigene Handeln erfolgreich ist. Neben quantitativen Erhebungsdaten wie Fallzahlen und Kostenaufstellungen nimmt die Qualitätsdebatte einen immer größeren Raum in der Jugendhilfe und demzufolge auch in der Jugendhilfeplanung ein.

Für den stationären Bereich wurden im § 78 KJHG gesetzliche Grundlagen zur Vereinbarung über Leistungsangebote, -entgelte und die Qualitätsentwicklung festgeschrieben.

Für den ambulanten Bereich hat das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien bereits im Jahr 2002 einen Qualitätsdialog mit den freien Trägern der Jugendhilfe eingeleitet, der kontinuierlich fortgeführt wird.

Das am 10.10.2005 in Kraft getretene Kinder und Jugendfördergesetz stellt die Planungsverantwortung und die qualitative Weiterentwicklung der Angebote besonders heraus. Mit dem Wirksamkeitsdialog in der offenen Kinder- und Jugendarbeit geht das AKJF bereits erste Schritte in diese Richtung. Auch für den Bereich der Kindertageseinrichtungen werden Qualitätsvereinbarungen gefordert.

Aufgabe der Jugendhilfeplanung ist es heute, die Qualitätsdebatte fortzuführen und in den einzelnen Fachplanungsbereichen zu unterstützen.

Planung und Steuerung in der Jugendhilfe benötigt aber neben der gesetzlichen Jugendhilfeplanung weitere Instrumente. Dazu gehören Controlling und Berichtswesen um gezielt steuern zu können.

Controlling ist dabei sowohl als Finanz- wie auch Fachcontrolling zu verstehen. Es hat eine steuerungsunterstützende Funktion. Jugendhilfeplanung übernimmt hier das fachliche Controlling. Dies bezieht sich auf die Erreichung von Zielen (z. B. in Hilfeprozessen) und nicht auf die Einhaltung von Finanzressourcen. Es geht beim Fachcontrolling letztlich um die Einhaltung von Qualität.

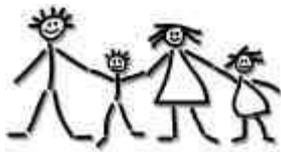
Das AKJF ist zur Zeit dabei, die dafür erforderlichen Verfahren zur Überprüfung der Einhaltung von Zielen und zur Erklärung von Abweichungen zu erarbeiten. Kontrolle ist damit als Selbstkontrolle zu verstehen.

### **Perspektiven der Jugendhilfeplanung**

Die Jugendhilfeplanung beim Kreis Warendorf geht einen Schritt weiter und versucht auch die Wirkung (Effekte) der Hilfen bei den Familien, Kindern und Jugendlichen in Erfahrung zu bringen.

Erstmals wurde im Jahr 2005 mit einer Befragung der Familien begonnen, die eine Sozialpädagogische Familienhilfe erhielten. Die Ergebnisse dieser Adressatenbefragung werden an anderer Stelle dargestellt. Auch die Eltern die an einem Elterntermin teilnahmen wurden über die Wirkung und den Erfolg der Maßnahme befragt. Die Ergebnisse werden ebenfalls im vorliegenden Jahresbericht vorgestellt.

Jugendhilfeplanung beim Kreis Warendorf bezieht damit eine neue Dimension, nämlich die der Kinder, Jugendlichen und Familien in die Planung mit ein, die über ihre Rückmeldungen zu den durchgeführten Hilfen die Möglichkeit eröffnen, die Qualität der Angebote zu verbessern, die Angebote zielgenauer auszurichten und so besser auf die sich verändernden Lebenswelten zu reagieren.



## Adressatenbefragung – ein neues Instrument zur Sicherung der Qualität

Wie bereits im Jahresbericht 2004 und im vorliegenden Jahresbericht beschrieben, wird zur Sicherung der Qualität der ambulanten erzieherischen Hilfen ein Qualitätsdialog mit den freien Trägern der Jugendhilfe geführt.

Es war ein gemeinsames Anliegen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien und der am Qualitätsdialog beteiligten freien Träger, dass ein einheitliches Verfahren entwickelt wird, in dem der öffentliche und der freie Träger eng zusammenarbeiten. Diesem Grundsatz folgend wurde ein gemeinsamer Fragebogen entwickelt, der nach Abschluss der durchgeführten Hilfe den Familien zugesandt werden soll, um im Nachgang zu erfahren, wie die Familien die erbrachte Leistung bewerten.

Inzwischen wurden zwei Erhebungen im Bereich **Sozialpädagogischer Familienhilfe** durchgeführt. Die erste bezog alle Familien ein, deren Hilfe im Jahr 2004 endete, die zweite Erhebung wurde im Sommer 2005 durchgeführt und richtete sich an alle Familien, bei denen die Sozialpädagogische Familienhilfe im ersten Halbjahr 2005 beendet wurde.

### Ablauf der Befragung und Ergebnisse

Im ersten Erhebungsdurchlauf wurden 37 Familien angeschrieben. 16 Familien beantworteten den Fragebogen, was einem Rücklauf von 43 % entspricht. Bei der zweiten Erhebung wurden 19 Familien angeschrieben, wovon 7 Familien antworteten. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 37 %. Die Grundlage für die Auswertung bildeten 23 Fragebögen.

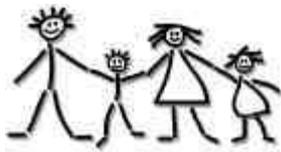
Der Fragenbogen ist in drei Abschnitte gegliedert:

- Während im ersten Teil allgemeine Angaben zur durchgeführten Hilfe erfragt werden,
- soll im zweiten Teil eine Einschätzung zur eigenen Hilfe abgegeben werden.
- Im dritten Teil wird die Einschätzung zur Durchführung der Hilfe befragt.

### **Erster Abschnitt: Allgemeine Angaben**

Neben den allgemeinen Angaben über Art und Träger der Hilfe, zählte auch die Auskunft über die Länge der durchgeführten Hilfe zu den wichtigen Informationen. Das Ergebnis zeigte, dass 35 % der Maßnahmen innerhalb eines Jahres beendet wurden, 52 % der Maßnahmen maximal zwei Jahre und 13 % der Fälle länger als zwei Jahre andauerten.

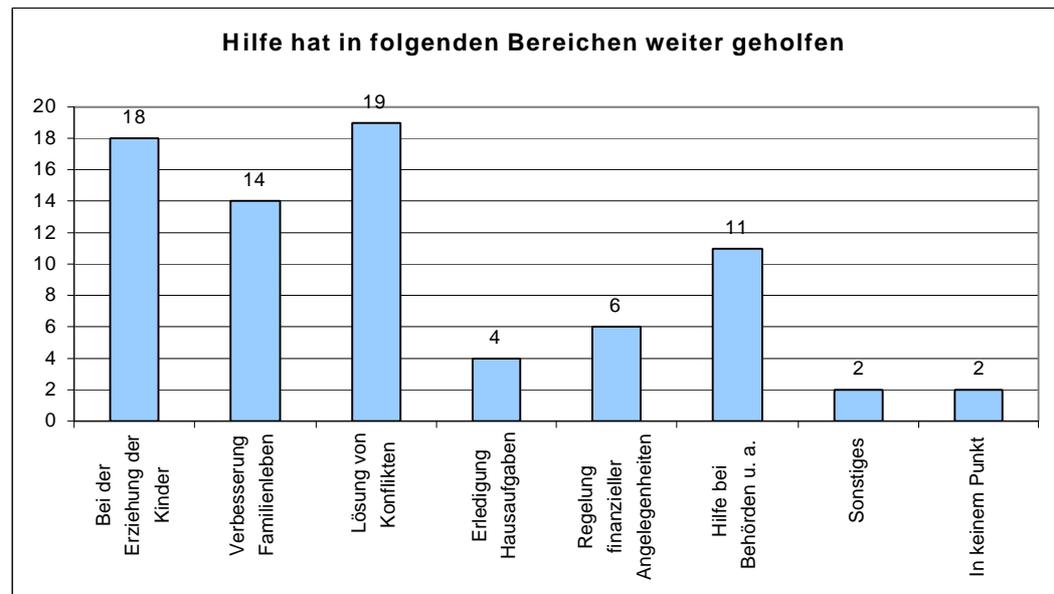
In einer weiteren Frage wurde nach dem Ende der Maßnahme gefragt. Von den 23 Fällen wurden 20 Fälle im allseitigen Einvernehmen abgeschlossen. Zwei Fälle wurden vorzeitig von den Familien und ein Fall vorzeitig durch das AKJF beendet. 17 Familien bemühten sich selbst um die Maßnahme, in sechs Fällen bemühten die Familien sich nicht selbst um die Maßnahme.



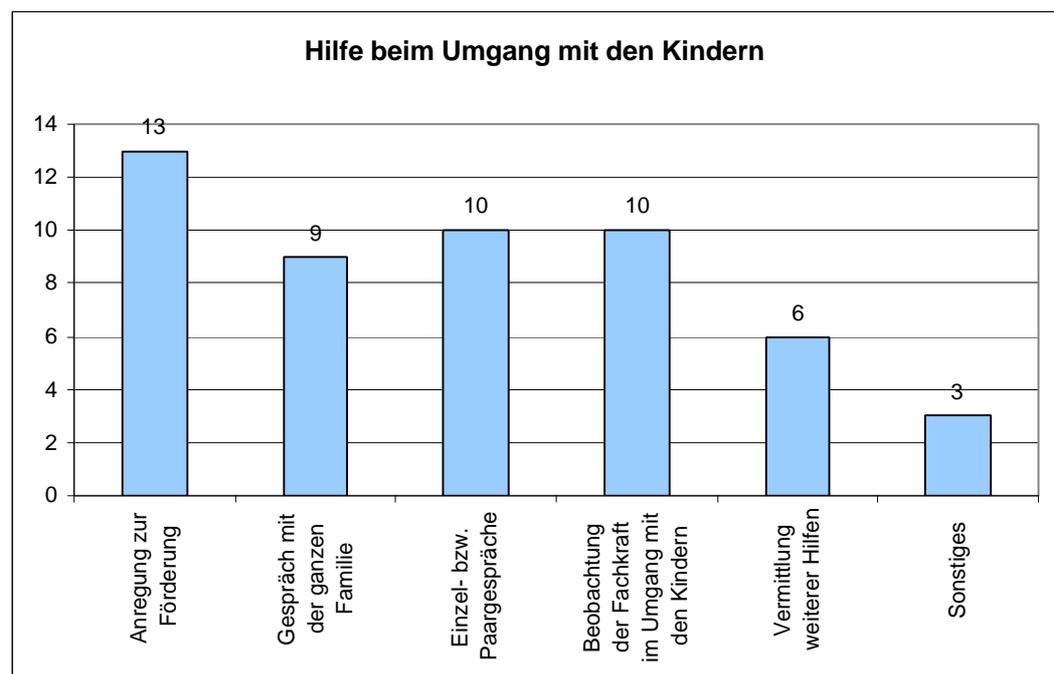
## Zweiter Abschnitt: Einschätzung zur erhaltenen Hilfe

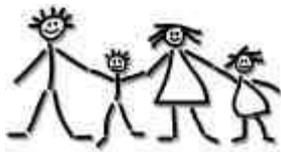
Im zweiten Abschnitt wurden die Familien dazu befragt, was sie als hilfreich empfanden.

Die nachfolgende Grafik zeigt auf, dass die Hilfen bei der Erziehung der Kinder, zur Verbesserung der familiären Lebenssituation und bei der Bewältigung von Konflikten und Krisen geholfen hat.



Die Frage, inwieweit die durchgeführte Maßnahme im Umgang mit den Kindern weitergeholfen hat, zeigte eine ganze Bandbreite von verschiedenen Ansatzpunkten. Aus der nachfolgenden Grafik wird deutlich, dass neben der Förderung der Kinder auch Familiengespräche, einzelne Paargespräche sowie die Beobachtung der Fachkraft im Umgang mit den Kindern geholfen hat, das Erziehungsverhalten zu verbessern.





Für alle Familien war es hilfreich, dass ihnen jemand zugehört hat und ein offenes Ohr für ihre Probleme hatte. Die konkreten Hilfen über Ratschläge oder auch eine Einschätzung der Problemlage und das eigene Verhalten besser verstehen zu können waren hilfreiche Faktoren bei der durchgeführten Hilfe.

Weitere Aspekte, mit hoher Bedeutung, waren die Erkenntnisse herauszufinden, was verändert werden kann, die eigene Vergangenheit aufzuarbeiten oder auch Möglichkeiten zu finden, sich selbst zu helfen.

### ***Dritter Abschnitt: Einschätzung zur Durchführung der Hilfe***

Im letzten Abschnitt der Befragung wurde eine Gesamtbewertung der Maßnahme von den Familien erfragt.

Die Beurteilung ergab, dass von den 23 befragten Familien 15 ihre Wünsche und Vorstellungen bei der Hilfeplanung vollständig berücksichtigt sahen, bei 7 Familien wurde dies überwiegend erreicht und 2 Familien sahen ihre Wünsche und Vorstellungen nur im mittelmäßigen Bereich berücksichtigt.

Ein wichtiger Gradmesser für den Erfolg einer Maßnahme ist die Erreichung der angestrebten Ziele. Diese gilt es ggf. im Laufe des Hilfeverlaufes zu modifizieren, es ist jedoch nach Beendigung der Maßnahme für alle Beteiligten von großer Bedeutung im möglichst hohem Maße die angestrebten Ziele zu erreichen.

Die Befragung ergab, dass durch die erhaltene Hilfe die angestrebten Ziele bei 11 Familien erreicht wurden. 13 Familien konnten ihre Ziele teilweise erreichen, eine Familie konnte durch die Hilfe die Ziele kaum und eine Familie gar nicht erreichen.

Diese Ergebnisse zeigen auf, dass von den Familien eine durchweg positive Bewertung der Maßnahme erfolgte. Dies bestätigt die Bewertung der Familien, inwieweit die Maßnahme hilfreich war. 15 Familien beurteilten die Hilfe als sehr hilfreich, 7 Familien als hilfreich und nur 1 Familie weniger und 1 gar nicht hilfreich.

Die durchgeführte Befragung zeigt in der Gesamtschau, dass die Familien, eine positive Bewertung zur Hilfe, zur Durchführung und zum Erfolg abgaben. Gleichwohl ergaben sich bei einzelnen Fragen Hinweise zur Verbesserung, die in den Qualitätsdialog einfließen.

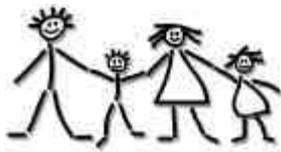
### **Zukunft**

Die Arbeitsgruppe „Qualitätsentwicklung ambulante Hilfen zur Erziehung“ möchte an diesem Instrument der Qualitätsüberprüfung festhalten und das Erhebungsverfahren weiter verbessern. Es soll an einem halbjährlichen Erhebungsrhythmus festgehalten werden. Ziel ist es, die Rücklaufquote zu erhöhen, sodass noch ein breiteres Bild der Familien zurückgespiegelt wird.

Hierzu werden die freien Träger die Familien noch einmal gezielt auf das Erhebungsverfahren ansprechen und versuchen, diese zur Mitarbeit zu motivieren.

Die nächste Erhebung wird im Januar 2006 durchgeführt, um die Familien nach der Beendigung der Sozialpädagogischen Familienhilfe im zweiten Halbjahr 2005 zu befragen.

In der Arbeitsgruppe wird z. Zt. an einem Erhebungsbogen zur Befragung der Jugendlichen die eine **Erziehungsbeistandschaften** erhalten gearbeitet. Die Erhebung soll für das Jahr 2005 durchgeführt werden.



## Elternteraining – Ergebnisse einer Familienbefragung

Im Jahr 2005 schlossen erstmals Familien im Kreis Warendorf ein Elternteraining ab, das ihnen im Rahmen einer Hilfe zur Erziehung angeboten wurde. Seit Mitte 2004 werden Kurse nach dem Rendsburger Elternteraining durchgeführt. Unmittelbar nach Abschluss der Maßnahmen wurden mit den Familien gemeinsame Auswertungsgespräche geführt. Die Rückmeldungen der Familien bestätigten das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien darin, diese Maßnahme weiterzuführen. Die analoge Fachauswertung mit den freien Trägern führte dazu, dass das Elternteraining als Handlungskonzept in die Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung aufgenommen wurde. Die gemeinsamen Grundsätze zur Umsetzung des Elterntrainings wurde vom Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien im Herbst 2005 zur Kenntnis genommen.

Anliegen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien war es, nach einem längeren Zeitraum von den Familien zu erfahren, wie diese das Rendsburger Elternteraining mit dem Abstand von einigen Monaten in der Rückschau beurteilten.

Hierzu wurde auf die Methode der Adressatenbefragung zurückgegriffen, die bereits bei der Auswertung der Sozialpädagogischen Familienhilfe eingesetzt wird (siehe Beitrag: Adressatenbefragung - ein neues Instrument zur Sicherung der Qualität).

Die Befragung wurde im September 2005 durchgeführt und bezog sich auf alle Familien, die bis dahin an einem Elternteraining teilgenommen hatten. Dies waren bis dahin 33 Familien. An der Befragung beteiligten sich 14 Familien, was einer Rücklaufquote von 42 % entspricht.

### **Nachfolgend wird auszugsweise das Ergebnis der Befragung dargestellt.**

Ziel war es herauszufinden, welche Umstände und Faktoren für die Familien hilfreich waren. Hierzu wurden vier Aspekte befragt:

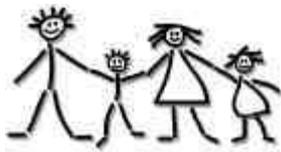
1. Zunächst sollten die Eltern beschreiben, in **welchen Bereichen** das Elternteraining weitergeholfen hat.
  - ☞ Hierbei stellte sich heraus, dass im sehr hohen Maße (12 Nennungen) das Elternteraining half, in Konflikten, Krisen oder besonderen schwierigen Situationen hilfreiche Ansätze aufzuzeigen.
  - ☞ Weitere hilfreiche Bereiche waren die Verbesserung des Zusammenlebens in der Familie (9 Nennungen) und
  - ☞ die Bewältigung von Alltagsaufgaben (10 Nennungen).
2. Ein weiterer Schwerpunkt stellte die Einschätzung der Familien dar, in welcher Weise das Elternteraining im **Umgang mit den Kindern** geholfen hat.

Von großer Bedeutung war für die Familien:

  - ☞ der Erfahrungsaustausch mit anderen Eltern (12 Nennungen) und
  - ☞ das Gespräch in der Gruppe (10 Nennungen).

Die Bedeutung der Gruppe unterstreicht auch die Bewertung der Familie:

- ☞ dass die Teilnahme an den Erfahrungen der anderen Gruppenmitglieder (9 Nennungen) hoch bewertet wurde.



Hilfreiche Faktoren waren weiterhin:

- Hinweise und Empfehlungen der Trainer zu erhalten (8 Nennungen) und
- konkrete Übungseinheiten mit Kindern zu absolvieren (6 Nennungen).

3. Typisch für das Rendsburger Elterntraining sind die **Handlungsempfehlungen** und konkrete Umsetzungen von erzieherischen Maßnahmen. Auch diese wurden von den Eltern positiv bewertet.

Mit jeweils 10 Nennungen empfanden die Eltern es hilfreich,

- konkret Ratschläge zu erhalten,
- Hilfe zu bekommen die Probleme des Kindes besser verstehen zu können,
- Ansätze für Veränderungen herauszufinden und
- Hinweise zur Durchführung eines Gespräches mit den Kindern zu erhalten.

Es war für die Familien weiterhin hilfreich zu erleben,

- dass ihnen jemand zuhörte (7 Nennungen) und
- das eigene Verhalten besser verstehen zu können (8 Nennungen).

4. Im letzten Teil des Fragebogens beurteilten die Familien in der **Rückschau** das Elterntraining.

- Sieben Familien konnten vollständig, vier Familien überwiegend und zwei Familien mittelmäßig ihre Vorstellungen und Wünsche beim Elterntraining umsetzen.
- Alle Ziele konnten drei Familien erreichen, teilweise erreichten neun Familien die angestrebten Ziele im Elterntraining.
- Als sehr hilfreich empfanden 11 Familien das Angebot, eine Familie beurteilte dieses Angebot als hilfreich.
- 13 Familien würden die Hilfe anderen Familien weiterempfehlen.

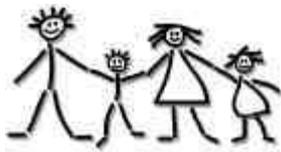
(Abweichungen in den Ergebnissen entstehen aus der Möglichkeit z. t. Mehrfachnennungen abzugeben oder Fragen nicht zu beantworten)

Ein Teil der Familien nutzte die Möglichkeit, Anmerkungen und Hinweise abzugeben. Dabei kristallisierte sich heraus, dass mehrere Familien eine Fortsetzung des Elterntrainings oder eine Auffrischung des Trainings wünschten.

Die Anregung der Eltern war Anlass im Dezember ein Nachtreffen mit interessierten Eltern durchzuführen. Bei diesem Treffen entwickelte sich die Idee, ein Konzept für ein Nachfolge- oder Auffrischungstraining zu erstellen.

Aus der Befragung kann somit der Schluss gezogen werden, dass das Rendsburger Elterntraining eine sinnvolle Ergänzung der Methoden im Rahmen der Hilfen zur Erziehung darstellt. Die Auswertung der Nachtreffen und der Befragung zeigen, dass das Angebot für eine bestimmte Gruppe von Familien als eine sinnvolle Ergänzung zum bestehenden Hilfeangebot gesehen werden kann.

Die Initiative, die von den Familien ausging, eine Anschlusshilfe zu entwickeln, zeigt auf, dass das Elterntraining Früchte getragen hat. Die Familien möchten an der Weiterentwicklung ihrer eigenen erzieherischen Kompetenz arbeiten. Damit ist ein wichtiger Schritt der Hilfe zur Selbsthilfe gelegt worden.



## **Projekt: „Vormundschaft und Ehrenamt“ im Sachgebiet Beistandschaften, Vormundschaften, Pflegschaften und Beurkundung**

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hat sich im Jahr 2004 entschlossen, als einer von drei Praxispartnern (mit der Stadt Rostock und dem Deutschen Kinderschutzbund Hamburg) im Projekt mitzuarbeiten. Das Institut für soziale Arbeit Münster entwickelte das Projektkonzept und wird in der Durchführung durch das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht Heidelberg, sowie den Jugendhof Vlotho begleitet.

Das Ziel des Projekts orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), im Hinblick auf den Vorrang der ehrenamtlichen Vormundschaft vor der Amtsvormundschaft. In der Praxis überwiegt bis heute die Amtsvormundschaft.

Mit der Einführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) in 1991 stand die Jugendhilfe, ihre Leistungen und deren Optimierung im Vordergrund wissenschaftlicher Arbeiten. Dabei fiel auf, dass zu dem Thema „Einzelvormundschaft“ sehr wenig Material und Hintergrundinformationen zur Verfügung steht.

Auf Kreisebene konnte der Kreisverband des Deutschen Kinderschutzbundes als Partner bei der Werbung von Ehrenamtlichen für die Führung von Einzelvormundschaften gewonnen werden.

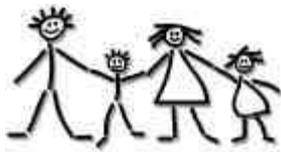
Eine interne Sichtung der aktuellen Fallzahlen ergab die Möglichkeit, dass eventuell die Hälfte der 80 Vormundschaften und Pflegschaften geeignet sein könnten, von Einzelvormündern im Ehrenamt geführt zu werden.

Nach der Präsentation des Projekts in der örtlichen Presse im Juni 2005 meldeten spontan sieben Personen aus dem Kreisgebiet ihr Interesse an der Übernahme einer Vormundschaft an. In der Veranstaltung am 06.09.2005 in der Landvolkshochschule in Freckenhorst, zu der alle interessierten Einzelpersonen und auch Multiplikatoren der freien Trägern der Jugendhilfe, Kirchengemeinden und Schulen eingeladen waren, wurde das Projekt nochmals öffentlich präsentiert. Die Teilnehmerzahl war mit rund 50 Teilnehmern sehr erfreulich.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hat ein Unterstützungs- und Beratungskonzept für ehrenamtliche Vormünder entwickelt und wird im Januar/Februar 2006 interessierte Bürger in einer Schulung auf die Übernahme des Ehrenamtes vorbereiten. Die Schulung informiert anhand von Fallbeispielen über das Wesen und die Grundlagen der Vormundschaft, die rechtlichen, sozialpädagogischen und psychologischen Aspekte.

Im Februar 2006 wird damit begonnen, Ehrenamtliche für die Führung von Vormundschaften den zuständigen Gerichten vorzuschlagen. Mittlerweile haben sich 17 interessierte Bürger gemeldet.

Für die Kinder und Jugendlichen, die einen Vormund benötigen, wird die Einzelvormundschaft als Ehrenamt den großen Vorteil bringen, dass diese Person versuchen wird eine tragfähig Beziehung aufzubauen, regelmäßig Kontakt zu halten und parteilich deren Interessen zu vertreten.



## Qualifizierung von Tagespflegepersonen

Das Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung von Kindern (Tagesausbaubetreuungsgesetz – TAG, in Kraft seit 01.01.2005), sorgte mit den §§ 22 bis 24 a KJHG für eine neue Ausgangslage im Hinblick auf ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen in Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder aller Altersgruppen. Der Gesetzgeber geht nicht nur von einer grundsätzlichen Gleichwertigkeit der institutionellen Tagesbetreuung und der Kindertagespflege aus, sondern verpflichtet den öffentlichen Jugendhilfeträger zu einer bedarfsgerechten Betreuung der U 3jährigen.

§ 23 KJHG benennt erstmals Kriterien für eine geeignete Tagespflegeperson. Sie soll sich durch ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz, Kooperationsbereitschaft mit Erziehungsberechtigten und anderen Tagespflegepersonen auszeichnen und über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen. Sie soll ferner vertiefte Kenntnisse über Kindertagespflege nachweisen und/oder diese in Qualifizierungslehrgängen erwerben.

In diesem Sinne wurde ein Konzept für die Qualifizierung von Tagespflegepersonen vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien erstellt. In Abstimmung mit dem Haus der Familie in Warendorf wurden in der Zeit vom 04.04. bis 04.07.2005 und 29.08. bis 05.12.2005 die ersten beiden Qualifizierungsmaßnahmen umgesetzt.

An beiden Seminaren nahmen 11 bzw. 12 Teilnehmerinnen teil. Davon waren acht bzw. neun Frauen schon als Tagesmutter für das hiesige Amt tätig. Die Ansprache der Tagesmütter geschah bewusst, um ihnen, die sich alle in der Praxis schon bewährt hatten, eine Möglichkeit der (Nach-)Qualifikation im Sinne des Gesetzes bieten zu können.

Das Seminar bestand aus 13 Unterrichtseinheiten á 3 Unterrichtsstunden. Es beinhaltete folgende Schwerpunkte:

### **Einführung in die Grundlagen der Tagespflege**

- Erwartungen an die Tagespflege und Motivationsklärung
- Tagespflege und ihre Auswirkungen auf die eigene Familie
- Rechtliche und finanzielle Grundlagen der Tagespflege
- Erstkontakt mit den Eltern – Vertragsgestaltung

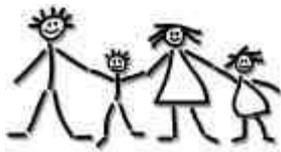
### **Pädagogische Fragen in der Tagespflege**

- Entwicklungspsychologische Aspekte und Erziehungshaltungen
- Eingewöhnung von Kindern in der Tagespflege
- Schwierige Situationen in der Tagespflege: Regeln, Grenzen, Konflikte
- Spiel- und Medienpädagogik
- Ernährung in der Tagespflege
- Phasen in der Tagespflege, Entwicklung eines persönlichen Betreuungsplanes
- Kooperation und Kommunikation zwischen Tageseltern und Eltern
- Vernetzung mit anderen Tageseltern
- Persönliches Betreuungsprofil der Tageseltern

### **Erst Hilfe bei Kindern in der Tagespflege**

#### **- Lebensrettende Sofortmaßnahmen beim Kleinkind -**

- Bedrohliche Erkrankungen, Allgemeines Notfallverhalten, Verschlucken von Gegenständen
- Beatmung, Wiederbelebung, Maßnahmen bei Bewusstlosigkeit



### Reflexionen – Kursauswertung

- ☞ In der Abschlussveranstaltung fand eine Kursauswertung und Reflexion der einzelnen TeilnehmerInnen statt. Wichtig war auch die bewusste Erkenntnis der einzelnen Personen, in welchen Bereichen der Betreuung sie ihre persönlichen Stärken sehen.

Am Ende der Abschlussveranstaltung erhielten die TeilnehmerInnen ihre Zertifikate. (Lediglich einer Teilnehmerin pro Kurs musste von einer weiteren Tätigkeit als Tagesmutter abgeraten werden.)

Tagesmütter, die bereit waren, dem Fachamt als Tagespflegeperson zur Verfügung zu stehen, wurden in einen Tagespflegepool aufgenommen. Die Kosten der Qualifizierungsmaßnahme wurden in diesem Fall vom Amt getragen. Einzelheiten über die zukünftige Zusammenarbeit wurden in einer Vereinbarung mit der Tagesmutter festgelegt.

Ende November 2005 fand gemeinsam mit dem Haus der Familie eine Auswertung der durchgeführten Seminare statt. Als Grundlage dienten die von den TeilnehmerInnen ausgefüllten Auswertungsbögen. Die Rückmeldungen sind bezogen auf Inhalt und Umsetzung des Seminars durchweg positiv ausgefallen. Die KursteilnehmerInnen regten an, den Zeitumfang der Seminare zu erweitern, um tiefer in Themen einsteigen zu können und Zeit für Diskussionen einzuplanen. Von den TeilnehmerInnen wurde ferner der Wunsch geäußert, sich in regelmäßigen Abständen fortzubilden und sich in Begleitung des hiesigen Amtes auszutauschen.

Die Erfahrungen der ersten beiden Kurse haben gezeigt, dass bei anderer TeilnehmerInnenstruktur das Qualifikationsseminar zu modifizieren ist. Dies geht einher mit der Absicht, neue Zielgruppen anzusprechen, bei denen die Vorerfahrung fehlt. Im ersten Schritt soll zukünftig ein Einführungskurs (4 x 3 Stunden) die Personen in die Lage versetzen zu klären, ob diese Aufgabe ihren Möglichkeiten und Vorstellungen entspricht. Parallel zum Einführungskurs führt das Amt für Kinder Jugendliche und Familien die gesetzlich vorgesehene Eignungsprüfung der TeilnehmerInnen durch, sofern gewünscht.

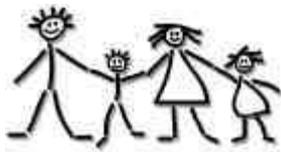
In dem darauf aufbauenden Grundkurs (12 x 3 Stunden) sollen die erworbenen Grundkenntnisse vertieft und weiterführende pädagogische und psychologische Themen vermittelt werden. Der Grundgedanke ist, dass sich an der Schnittstelle zwischen Einführungskurs und Grundkurs entscheidet, welche Teilnehmer sich für die Aufgabe einer Tagesmutter ernsthaft interessieren.

2006 werden zwei weitere Seminare für Tagespflegepersonen angeboten.

Ebenfalls in 2006 wird ein Qualifizierungsprogramm für die in den Zusammenschlüssen von Tagespflegepersonen ehrenamtlich Tätigen (Tagespflegevereinigungen) angeboten. So soll möglichst ein einheitlicher Standard bei der Vermittlungsarbeit im Zuständigkeitsbereich des Amtes erreicht werden. Durch den Kurs sollen die ehrenamtlich Tätigen ein Grundwissen für die Beratung, Begleitung und Vermittlung von Tagespflegeverhältnissen erwerben. Es soll ihnen auch die Möglichkeit geboten werden ihre eigene Rolle zu reflektieren, einen eigenen Standpunkt zu bestimmen und Handlungsstrategien zu entwickeln. Thema wird auch die Frage einer zukünftigen Verknüpfung mit den geplanten Familienzentren sein.

Das Konzept besteht aus vier Unterrichtsmodulen. Die einzelnen Module bestehen aus acht Unterrichtsstunden, so dass die Möglichkeit besteht Tages- bzw. Halbtagsveranstaltungen durchzuführen.

Partner der Zusammenarbeit wird in 2006 auch das Haus der Familie in Ahlen sein.



## „Die Stadtdetektive“ Ein Projekt zur Begleitung von Kindern im Gemeinwesen

### Grundsätzliches zur Beteiligung von Kindern

Eine funktionierende Demokratie braucht engagierte, selbstbestimmte und verantwortungsvolle Bürgerinnen und Bürger.

Demokratie fängt klein an: Wenn wir von Kindern und Jugendlichen fordern, aktive, engagierte und politisch denkende Menschen zu werden, dann müssen wir auch Gelegenheiten dafür schaffen – durch Beteiligung von klein auf.

Beteiligung fördert den Dialog zwischen den Generationen, weil Kinder und Jugendliche ihre Vorschläge und Ideen mit Erwachsenen und „Entscheidern“ diskutieren. Dabei wollen sie genauso ernst genommen werden wie Erwachsene – d. h. bei den Angeboten der Kinder- und Jugendbeteiligung darf es sich nicht bloß um pädagogische „Spielwiesen“ handeln, sondern es müssen gemeinsam Ziele festgelegt werden.

Für Erwachsene entwickelte Beteiligungsmodelle sind aber nicht ohne Weiteres auf die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen übertragbar. Es bedarf alters- und interessensmäßig angepasster Mitwirkungsmöglichkeiten.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bedeutet auch, dass sie von kompetenten Erwachsenen begleitet und unterstützt werden müssen.

Jugendarbeit nimmt hierbei eine wichtige Funktion ein: § 11 KJHG besagt, dass Angebote der Jugendarbeit junge Menschen zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement anregen und hinführen soll.

### Das Projekt „Die Stadtdetektive“

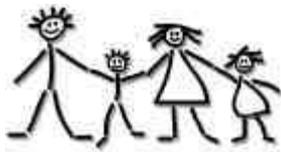
Im Jahr 2005 führte die Kreisjugendpflege das Beteiligungsprojekt „Die Stadtdetektive“ in Sassenberg und Ostbevern durch.

Dies ist eine Aktion für Kinder im Grundschulalter zur Erkundung ihres Lebensraumes. Ausgestattet mit Schreibmaterial, Fotokamera, Detektivausweis und Stadtplan machen sich die Kinder gruppenweise auf den Weg durch ihre Stadt bzw. durch ihren Stadtteil, um dort Vieles genau unter die Lupe zu nehmen.

Offiziell durch den Bürgermeister zu Stadtdetektiven ernannt und ausgesendet sind die kleinen Detektive rund 1 ½ Stunden unterwegs, um Orte aufzusuchen, zu fotografieren und zu dokumentieren. Dabei richten sie ihre Aufmerksamkeit darauf,

- welche Orte für sie gefährlich und verbesserungsbedürftig sind,
- wo sie ihre Stadt als „kinderfeindlich“ erleben, aber auch,
- an welchen Orten sie sich wohl fühlen,
- wo sie ihre Stadt schön und lebenswert finden,
- welche konkreten Verbesserungsvorschläge sie anbringen können.

Jeweils fünf Orte (positive und negative) soll jede Detektivgruppen beschreiben. Die einzelnen Gruppen werden von einem Erwachsenen begleitet.



Zum Abschluss der Aktion tragen die Gruppen ihre Ergebnisse dem Bürgermeister persönlich vor. Der Bürgermeister nimmt die Anregungen, Wünsche und Rückmeldungen entgegen und würdigt das Engagement der „Detektive“.

|  |                                 |
|--|---------------------------------|
| <b>DETEKTIV-<br/>AUSWEIS</b>   | <b><u>PERSÖNLICHE DATEN</u></b> |
| <b><u>Ereignis</u></b>   | Vorname: _____                  |
| Die Inhaberin / Der Inhaber dieses Ausweises ist berechtigt, für die Stadt/ Gemeinde XXX als Stadtdetektiv/in tätig zu werden. Ihr / Ihm werden alle notwendigen Rechte erteilt, aber auch dafür die Pflichten eines aktiven Stadtdetektiven abverlangt. | Name: _____                     |
| <b><u>Datum</u></b>  | Straße: _____                   |
|  | Wohnort: _____                  |
|  | Ortsteil: _____                 |
|  | Alter: _____                    |
|  | _____<br>Unterschrift           |
| <b>Stempel / Unterschrift</b>  | <b>Fingerabdruck</b>            |

Bei den Stadterkundungen in Sassenberg und Ostbevern haben die beteiligten Kinder zahlreiche Orte, Plätze, Angebote unter die Lupe genommen. Das besondere Augenmerk lag dabei auf folgenden Bereichen:

⇒ **Spielplätze / Bolzplätze**

Die Spielplätze sind ein wichtiger Aufenthaltsort für Kinder. Die Attraktivität dieser Orte hängt maßgeblich von der Ausstattung (Spielgeräte) und deren Zustand ab. Sehr oft wurden in diesem Zusammenhang Zerstörungen, Verschmutzungen und der Aufenthalt von Personen, die eigentlich nichts auf Spielplätzen zu suchen haben, beanstandet.

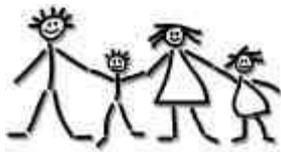
⇒ **Verkehr / Straßen**

Kinder sehen naturgemäß und entwicklungsbedingt den Straßenverkehr, Wegführungen und Beschilderungen mit anderen Augen. Die Aussagen betreffen insbesondere die Überquerungsmöglichkeiten (Zebrastreifen, Ampeln) in verkehrsträchtigen Bereichen sowie die Spielstraßen, in denen die Autos häufig zu schnell fahren. Ein Beispiel, dass Kinder mit anderen Augen durch den Verkehr gehen, zeigte die Tatsache, dass auf einer Verkehrsinsel die Schilder in Augenhöhe der Kinder angebracht sind, sodass die Sicht nach links und rechts nicht möglich ist.

⇒ **Andere, Orte, Plätze und Angebote**

Viele Kritikpunkte sehen die Kinder darin, dass bestimmte Dinge bzw. Orte verschmutzt bzw. kaputt sind. Sie fühlen sich geängstigt durch Jugendliche, durch die sie belästigt werden oder die die Lebensräume der Kinder besetzen.

Andererseits haben die Kinder viele Punkte geäußert, die ihre Stadt für sie attraktiv und lebenswert machen. Insbesondere die Grundschulen werden sehr positiv gese-



hen, aber auch andere Angebote wie z. B. das Freibad, das Jugendzentrum, die Bücherei, die Kirchen und ein naturnaher und grüner Lebensraum.

### Projektanleitung

#### Vorbereitungen:

- Bildung von „Detektivgruppen“ mit 5 bis 8 Kindern plus einer Begleitung
- zur Schaffung einer „Identität“ geben sich die Detektivgruppen einen Gruppennamen (Detektivbüro „...“).
- um der Aktion einen spielerischen Charakter zu verleihen, erhält jedes Kind ein Detektivabzeichen und einen Detektivausweis, in dem Name und Fingerabdruck eingetragen werden

#### Jede Gruppe wird ausgestattet mit:

- „Ermittlungsunterlagen“ für die notwendigen Notizen
- einem Stadtplan (DIN A 3) plus Klebepunkten zur Markierung der Lage der einzelnen Orte
- einer Fotokamera zur Dokumentation

#### Spielverlauf:

- Der Bürgermeister ernennt die Kinder zu Detektiven und erteilt ihnen den Auftrag, die Stadt zu erkunden.
- Er will genau wissen, was den Kindern nicht gefällt, wo sie für sich Gefahren sehen und wo in der Stadt Orte sind, die ihnen Angst machen. Außerdem sollen sie herausfinden, was in der Stadt für Kinder fehlt. Er will aber auch wissen, wo in der Stadt Orte sind, die sie gut und lebenswert finden.
- Die Kinder sollen ihre Tätigkeit genau dokumentieren. Dazu sollen sie die aufgesuchten Orte und Stellen im Stadtplan mit roten (= negativ) bzw. grünen (= positiv) Klebepunkten versehen und auf den „Ermittlungsbögen“ eine kurze Begründung geben. Zusätzlich sollen sie ein Foto von jedem Ort machen.

Die Kinder gehen nach eigenem Ermessen (mit Aufsicht wegen der Unfallgefahr) durch die Stadt. Es ist sicher, dass sie die aus ihrer Sicht entscheidenden Orte rasch finden. Erkundungszeit 1,5 bis max. 2 Stunden.

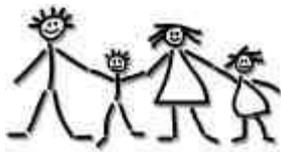
#### Auswertung:

Die Auswertung findet zunächst in den einzelnen Gruppen statt. Wichtig ist hier vor allem das Zusammentragen der Verbesserungsvorschläge. Anschließend wird ein Gruppensprecher bestimmt, der dem Bürgermeister die Ergebnisse vortragen soll.

#### Zeitraumen insgesamt:

ca. 3 ½ - 4 Stunden





## Segeltörn der Klasse 7 a der Regenbogenschule

### Ein Kooperationsprojekt zwischen Schule und Schulsozialarbeit

In der Zeit vom 25.04. bis 29.04.2005 stachen die 8 Schüler der Klasse 7a der Regenbogenschule gemeinsam mit ihrem Klassenlehrer, der Lehramtsanwärterin und der Schulsozialarbeiterin auf einem gecharterten Plattbodenschiff in See, genauer gesagt ins IJsselmeer.

So eine große und aufregende Fahrt wirft ihre langen Schatten voraus und darum begannen die Vorbereitungen für dieses Unternehmen bereits im Oktober 2004. Die erste Klippe die es zu umschiffen galt war die Finanzierung, da es vielen Eltern schwer fiel, den Eigenanteil von 260,00 € aufzubringen. Als pfiffige Idee stellte sich der Sponsorenlauf heraus. Die Schüler suchten sich Sponsoren, die pro gelaufene Runde auf dem Sportplatz des LR Ahlen zwischen 0,50 € und 5,00 € finanzierten. Teilweise waren die Sponsoren Verwandte und Bekannte des Schülers, aber auch Firmen und Betriebe beteiligten sich an diesem Unternehmen. So konnten die Schüler auch ihren Eigenanteil an ihrer Klassenfahrt leisten. Die Bestleistung eines Schülers betrug 26 Runden. Beim Sponsorenlauf wurden insgesamt 340,00 € eingenommen.

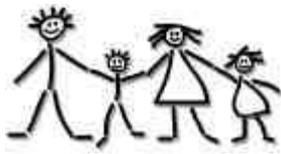
Der Förderverein der Regenbogenschule übernahm jeweils 10,00 € der Kosten pro Schüler.

Um die Klassenfahrt in Bild und Ton festzuhalten, trafen sich die Schüler ab Januar 2005 einmal wöchentlich zusammen mit der Schulsozialarbeiterin, um ein Foto- und Videoprojekt auf die Beine zu stellen. Hier wurde geübt, wie man eine Foto- und Videokamera sachgerecht bedient, wie richtige Einstellungen vorgenommen werden und welche Aufnahmen Sinn machen.

Gleichzeitig war die Klassenfahrt Thema im Unterricht. Im Fach Mathematik mussten die Mengen der Zutaten für die Mahlzeiten berechnet werden, denn wir waren Selbstversorger. In Hauswirtschaft wurden Gerichte ausprobiert und für die Klassenfahrt festgelegt und im Fach Erdkunde wurde speziell auf das IJsselmeer, die Nordsee und den Lebensraum Wattenmeer eingegangen.

Nach all den Vorbereitungen rückte der Termin im April immer näher und das Reisefieber stieg. Besonders die Schüler wurden nervös, da einige von ihnen noch nie im Urlaub waren, geschweige denn im Ausland. Am Tag der Abfahrt gab es dann noch einen großen Clou: jeder Schüler bekam extra für die Klassenfahrt eine sog. Windbreaker-Jacke in orange geschenkt. Nun konnte die Reise, auch äußerlich sichtbar, als großes Team beginnen.

Nach der Ankunft in Lelystad wurden Reisegepäck, Proviantkisten und andere Utensilien unter Deck der „Nescio“ verstaut. Nach einer kurzen Begrüßung und Einführung von Skipper Mareije und Maat Vincent wurden direkt die Segel gehisst und die Reise begann. Wir segelten bei flauem Wind nach Stavoren, wo wir auch die Nacht verbrachten. Am zweiten Tag ging es weiter zur Nordseeinsel Texel. Aufgrund des schlechten Wetters lagen wir zwei Tage fest. Wir nutzten die Zeit mit gemeinsamen Fahrradtouren, Fußballturnieren, Gesellschaftsspielen und Wanderungen über die Insel. Am vierten Tag segelten wir nach Enkhuizen. Diese Fahrt war die Beschwerlichste, da wir Gegenwind hatten und den gesamten Weg über kreuzen mussten. Es wurde nun auch dem letzten Schülern bewusst, dass segeln durchaus anstrengend sein kann. Leider mussten wir am fünften Tag dem Ende des Törns schon wieder in den Heimathafen nach Lelystad zurückkehren.



Bei der Ankunft abends in Ahlen waren alle Beteiligten sehr wehmütig und erzählten direkt den Eltern begeistert von der Klassenfahrt.

Die Fahrt lief überwiegend harmonisch ab. Nach anfänglichen kleinen Schwierigkeiten konnten die Schüler sich an die aufgestellten Regeln des friedlichen Miteinanders halten. Da der Raum auf so einem Schiff sehr begrenzt ist, blieb ihnen somit auch nichts anderes übrig, als sich mit Konfliktsituationen auseinander zu setzen. Die ruhige und stressfreie Atmosphäre auf dem Schiff ermöglichte einen intensiven Austausch zwischen Schüler und Lehrer / Schulsozialarbeiterin. Eine Chance die von beiden Seiten genutzt wurde.

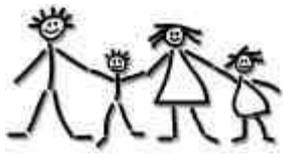
Bemerkenswert war, dass die Schüler ab dem dritten Tag ein richtiges WIR – Gefühl zum Schiff und zur Gruppe entwickelten. Man sprach nur noch von „unserem Schiff“. Jeder übernahm seine vom Skipper zugeteilten Aufgaben an Bord. Sogar „Deck schrubb“ wurde gerne ausgeführt. Einige Schüler stellten sich als große Talente in Sachen Verknotung und Vertäuung dar. Neben den Segelmanövern gab es auch noch andere Aufgaben für die Schüler an Bord zu bewältigen. Die Mahlzeiten mussten zubereitet werden, der Abwasch erledigt, die Toilette geputzt und die Kajüten aufgeräumt werden. Jeder Teilnehmer hatte pro Tag eine feste Diensteinteilung.

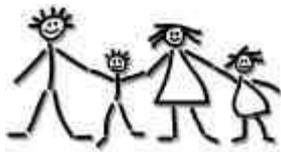
Auch jetzt, zum Jahresende erzählen die Schüler gern von ihrem Segeltörn. Von den Erfahrungen, die die Gruppe gemeinsam auf dem Schiff erlebt haben, profitiert die Klasse noch heute.

Gerade in den Bereichen Konfliktbewältigung und Teambildung hat die Klasse 7a große Fortschritte erreicht.

Die geschossenen Fotos wurden stolz im Foyer der Schule ausgehangen und auch das gedrehte Video wurde nach professioneller Bearbeitung (Schnitt, Ton) begeistert auf dem Schulfest vorgeführt.







## Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz werden für die Kinder gezahlt,

- ⇒ die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- ⇒ bei einem ihrer Elternteile leben, der ledig, verwitwet, geschieden oder dauernd getrennt lebend ist
- ⇒ und keinen bzw. keinen ausreichenden Unterhalt vom anderen Elternteil erhält.

Der Unterhaltsvorschuss wird insgesamt längstens für 72 Monate und höchstens bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres gezahlt und beträgt 127,00 € monatlich für Kinder unter sechs Jahren und 170,00€ monatlich für Kinder unter 12 Jahren. Hierbei ist das halbe Erstkindergeld bereits abgezogen.

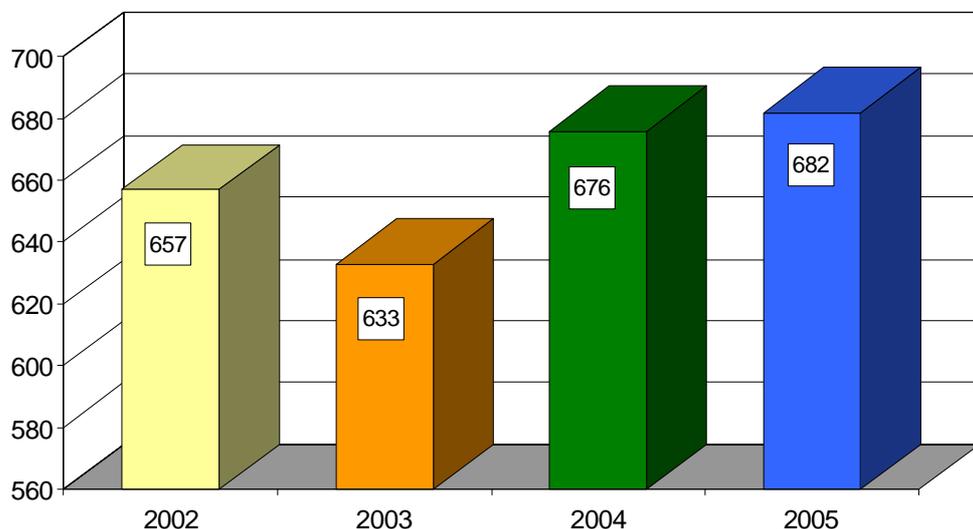
Bis zum Jahr 1998 trugen Bund und Land die Aufwendungen jeweils zu gleichen Teilen, erst ab dem Jahr 1999 musste sich der Kreis Warendorf mit 25 % beteiligen. Diese Eigenbeteiligung wurde ab dem Jahr 2000 auf 1/3 der Aufwendungen erhöht und beträgt seit 2002 nunmehr 52 1/3.

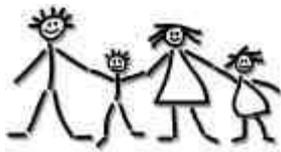
Die Unterhaltsverpflichteten der Kinder sind grundsätzlich zur Erstattung der Kosten verpflichtet, die Rückgriffquote liegt im Jahr 2005 bei 20,38 %.

|      | UVG-Ausgaben |                          | UVG-Einnahmen |                          | Rückgriffquote % |
|------|--------------|--------------------------|---------------|--------------------------|------------------|
|      | Gesamt       | Anteil Kreis rechnerisch | Gesamt        | Anteil Kreis rechnerisch |                  |
| 2002 | 1.093.330,35 | 583.182,23               | 221.729,31    | 118.270,42               | 20,29            |
| 2003 | 1.076.334,09 | 574.116,61               | 246.428,33    | 131.444,88               | 22,90            |
| 2004 | 1.131.491,39 | 603.537,51               | 254.065,05    | 135.518,30               | 22,45            |
| 2005 | 1.205.193,44 | 642.850,18               | 245.665,60    | 131.038,03               | 20,38            |

Die Fallzahlen haben sich auch im Jahr 2005 leicht erhöht, für 682 Kinder wurde Unterhaltsvorschuss gezahlt.

**Entwicklung der Fallzahlen (Stichtagszahlen zum 31.12.)**





## JGH – Anmerkungen zur Statistik

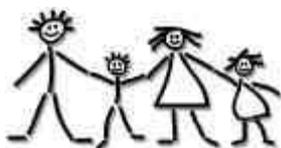
Im Jahr 2005 ist die Gesamtzahl der Straftaten gegenüber dem Vorjahr mit 5,4 % angestiegen. Bezogen auf die zurückliegenden Jahre ist gleichwohl eine Konstanz in der Fallzahlenentwicklung zu verzeichnen.

Die Straftaten verteilen sich auf insgesamt 604 Täter. In der Regel handelt es sich hierbei um so genannte Einzeltäter, die jeweils nur einmal im Rahmen eines Jugendgerichtsverfahrens auffällig werden (459). Demgegenüber stehen 145 so genannte Mehrfachtäter, also jene jungen Menschen, die im Verlauf des Jahres strafrechtlich betrachtet mehrfach in Erscheinung getreten sind.

Der Anteil der männlichen Straftäter überwiegt mit einem Anteil von 85,5 % an der Gesamtfallzahlenentwicklung erwartungsgemäß. Das Verhältnis der männlichen zu den weiblichen Straftätern ist mit Blick auf die zurückliegenden Jahre annähernd konstant.

### JGH - Täterstruktur und Deliktformen

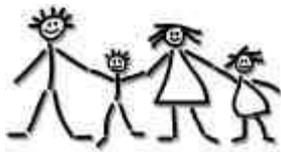
|                          | 2001       | 2002       | 2003       | 2004       | 2005       |
|--------------------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| <b>Straftaten gesamt</b> | <b>860</b> | <b>838</b> | <b>855</b> | <b>820</b> | <b>864</b> |
| dv. Anklageschriften     | 557        | 499        | 482        | 527        | 586        |
| dv. Diversionen          | 303        | 339        | 373        | 293        | 278        |
| dv. männlich             | 735        | 715        | 717        | 710        | 739        |
| dv. weibl.               | 125        | 123        | 138        | 110        | 125        |
| dv. Jugendliche          | 502        | 514        | 405        | 467        | 470        |
| dv. Heranwachsende       | 358        | 322        | 450        | 353        | 394        |
| dv. Aussiedler           | 211        | 196        | 188        | 126        | 143        |
| dv. Ausländer            | 99         | 105        | 116        | 78         | 117        |
| <b>Täter gesamt</b>      | <b>664</b> | <b>703</b> | <b>714</b> | <b>668</b> | <b>604</b> |
| dv. Einzeltäter          | 527        | 600        | 626        | 550        | 459        |
| dv. Mehrfachtäter        | 137        | 103        | 88         | 118        | 145        |
| <b>Häufigste Delikte</b> |            |            |            |            |            |
| Straßenverkehr           | 203        | 256        | 217        | 237        | 209        |
| Diebstahl                | 240        | 202        | 232        | 239        | 259        |
| Körperverletzung         | 137        | 121        | 146        | 145        | 169        |
| Verstoß BtMG             | 43         | 67         | 73         | 60         | 28         |
| Sachbeschädigung         | 61         | 51         | 63         | 40         | 66         |



Nach einem kontinuierlichen Rückgang des Anteils der Aussiedlerjugendlichen am Gesamtfallaufkommen in den zurückliegenden Jahren ist diese Zahl nun wieder angestiegen. Hier haben wir einen Zuwachs um 11,9 % zu verzeichnen, von 126 Straftaten im Jahr 2004 zu 143 Straftaten im Jahr 2005. Eine Tendenz lässt sich hiervon allerdings nicht ableiten. Auch die Anzahl der ausländischen jungen Straftäter ist im gleichen Zeitraum wieder angestiegen, und zwar um 33 %.

### Darstellung der Täterstruktur und Deliktformen auf der Ebene der Städte und Gemeinden in 2005

|                          | Kreis | Beelen | Drensteinfurt | Ennigerloh | Everswinkel | Ostbevern | Sassenberg | Sendenhorst | Telgte | Wadersloh | Warendorf |
|--------------------------|-------|--------|---------------|------------|-------------|-----------|------------|-------------|--------|-----------|-----------|
| <b>Straftaten gesamt</b> | 864   | 50     | 44            | 120        | 44          | 48        | 83         | 72          | 97     | 76        | 230       |
| dv. Anklageschriften     | 586   | 39     | 34            | 78         | 30          | 39        | 54         | 42          | 63     | 39        | 168       |
| dv. Diversionen          | 278   | 11     | 10            | 42         | 14          | 9         | 29         | 30          | 34     | 37        | 62        |
| dv. männlich             | 739   | 47     | 38            | 111        | 41          | 40        | 68         | 56          | 73     | 64        | 201       |
| dv. weibl.               | 125   | 3      | 6             | 9          | 3           | 8         | 15         | 16          | 24     | 12        | 29        |
| dv. Jugendliche          | 470   | 15     | 21            | 63         | 25          | 11        | 45         | 40          | 62     | 48        | 140       |
| dv. Heranwachsende       | 394   | 35     | 23            | 57         | 19          | 37        | 38         | 32          | 35     | 28        | 90        |
| dv. Aussiedler           | 143   | 5      | 3             | 14         | 6           | 14        | 26         | 20          | 2      | 13        | 40        |
| dv. Ausländer            | 117   | 4      | 3             | 15         | 13          | 1         | 10         | 4           | 20     | 4         | 43        |
| <b>Täter gesamt</b>      | 604   | 20     | 33            | 88         | 32          | 28        | 69         | 45          | 68     | 64        | 157       |
| dv. Einzeltäter          | 459   | 6      | 27            | 74         | 26          | 14        | 60         | 32          | 49     | 55        | 116       |
| dv. Mehrfachtäter        | 145   | 14     | 6             | 14         | 6           | 14        | 9          | 13          | 19     | 9         | 41        |
| <b>Häufigste Delikte</b> |       |        |               |            |             |           |            |             |        |           |           |
| Straßenverkehr           | 209   | 8      | 9             | 47         | 6           | 10        | 28         | 17          | 9      | 22        | 53        |
| Diebstahl                | 259   | 19     | 17            | 28         | 16          | 16        | 19         | 12          | 39     | 15        | 78        |
| Körperverletzung         | 169   | 10     | 10            | 13         | 15          | 9         | 20         | 9           | 16     | 18        | 49        |
| Verstoß BtMG             | 28    | 2      | 1             | 6          | 1           | 4         | 0          | 1           | 2      | 4         | 7         |
| Sachbeschädigung         | 66    | 1      | 2             | 11         | 3           | 3         | 9          | 4           | 9      | 9         | 15        |



## Entwicklung der Betreuungen

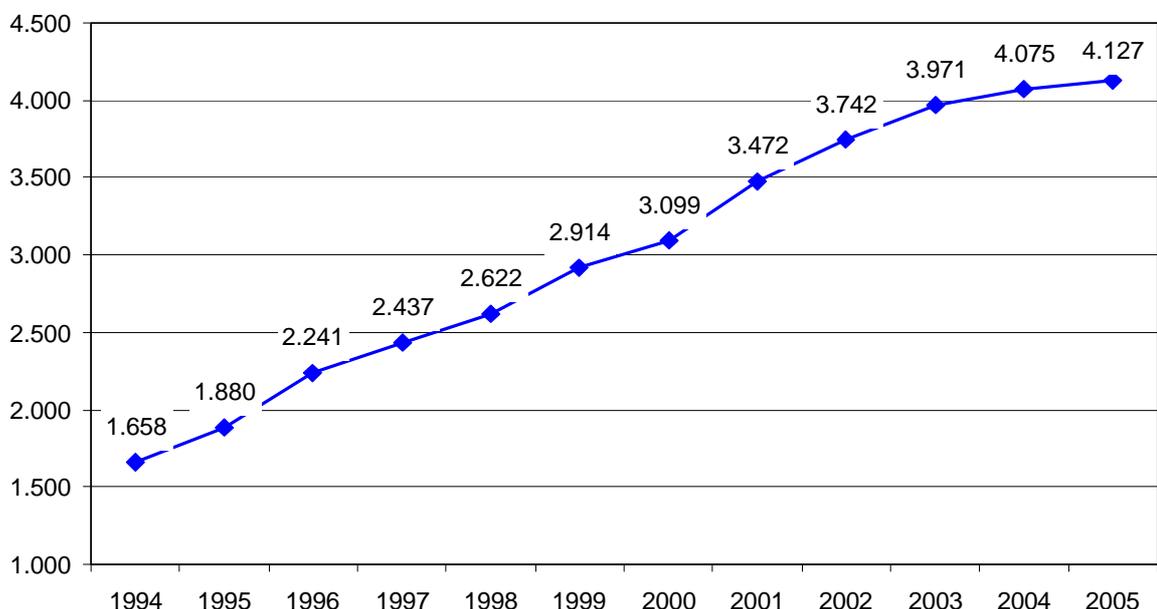
### Verteilung der Betreuungen auf die im Kreis Warendorf tätigen Personen / Institutionen

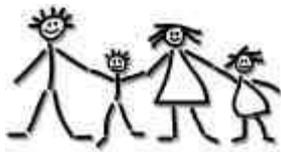
|  | 2000          | 2001          | 2002                  | 2003                 | 2004                 | 2005                 |
|--|---------------|---------------|-----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| Betreuungsverein <b>SKM</b> - Kath. Verband für soziale Dienste im Kreisdekanat Warendorf e. V.  | 160           | 182           | 171                   | 187                  | 187                  | 205                  |
| Betreuungsverein Lebenshilfe/Parisozial Warendorf  | 130           | 130           | 118                   | 127                  | 130                  | 164                  |
| INI Betreuungsverein Beckum  | 153           | 179           | 207                   | 215                  | 250                  | 193                  |
| <b>Gesamtzahl der Betreuungen bei Vereinen</b>   | <b>443</b>    | <b>491</b>    | <b>496</b>            | <b>529</b>           | <b>567</b>           | <b>562</b>           |
| Betreuungen durch Berufsbetreuer   | 222           | 285           | 312                   | 340                  | 455                  | 573                  |
| Durch die Betreuungsvereine SKM <sup>1)</sup> , Lebenshilfe/Parisozial <sup>2)</sup> und INI Betreuung <sup>3)</sup> im Rahmen der Querschnittsaufgaben vermittelte ehrenamtliche Betreuer | 1) 11<br>2) 6 | 1) 12<br>2) 3 | 1) 12<br>2) 2<br>3) 2 | 1) 9<br>2) 1<br>3) 3 | 1) 6<br>2) 3<br>3) 3 | 1) 5<br>2) 4<br>3) 3 |
| Anzahl der ehrenamtlichen Betreuer/Betreuerinnen, einschl. Familienangehörige als Betreuer   | 2.357         | 2.623         | 2.869                 | 3.043                | 3.001                | 2.945                |
| Prozentualer Anteil der ehrenamtl. Gesamtbetreuungen   | 76,1 %        | 75,5%         | 76,7%                 | 76,6%                | 73,6%                | 71,4%                |
| Anzahl der Betreuungen bei der Betreuungsbehörde Kreisverwaltung Warendorf (Abgabe von Betreuungen an die Betreuungsvereine, ehrenamtliche Betreuer, Aufhebung, Abgabe, Todesfall)         | 77            | 73            | 65                    | 59                   | 52                   | 47                   |
| <b>Gesamtzahl der Betreuungen bei den drei Amtsgerichten (Ahlen, Beckum, Warendorf)</b>  | <b>3.099</b>  | <b>3.472</b>  | <b>3.742</b>          | <b>3.971</b>         | <b>4.075</b>         | <b>4.127</b>         |

#### Anmerkungen:

Die Betreuungsfallzahl ist mit 52 Betreuungen in 2005 erneut leicht gestiegen. Der Anteil der ehrenamtlichen Betreuungen ist mit 71,4 % rückläufig, während die Anzahl der Betreuungen durch Berufsbetreuer erneut um 118 gestiegen ist.

### Entwicklung der Betreuungen in den letzten 12 Jahren seit Einführung des Betreuungsgesetzes





## Qualitätsentwicklung und Evaluation in der Tagesgruppe

In der **Tagesgruppe Warendorf** (seit dem 01.09.2005 beim Kinderheim St. Klara, in Trägerschaft der Caritasverb. im Kreisdekanat Warendorf, früher Tagesgruppe Telgte, St. Michael), ist Qualitätsentwicklung seit dem Jahr 2000 inhaltlicher Orientierungspunkt.

Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität sind die Dimensionen, unter denen ein dialogischer Qualitätsentwicklungsprozess verankert wurde. Die Strukturierung, Begleitung und Auswertung übernahm der Qualitätsbeauftragte von St. Michael Herr Dr. Thomas Harmssen.

Die Tagesgruppe gehört als teilstationäre Maßnahme zu den kostenintensiven Jugendhilfeangeboten. Nach § 32 KJHG soll die Tagesgruppe helfen Heimerziehung zu vermeiden. Die Kinder werden während der Schulzeit ab Schulschluss bis 17.00 Uhr und in den Ferien zum Teil ganztags in der Gruppe betreut. Mit den Familien finden 14tägig Beratungsgespräche statt. Die Tagesgruppe wird fast zu 100 % vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien belegt.

Ziel ist, durch Erziehung der Kinder in der Gruppe und weitergehende intensive Arbeit in und mit der Familie das familiäre System zu stärken. Nach Abschluss der Maßnahme soll die Familie in der Lage sein, ohne weitere Hilfe die erzieherischen Probleme bewältigen zu können.

Die Gruppe ist eine gute Grundlage, den Kindern weitergehende soziale Kompetenz zu vermitteln. Das Setting gleichzeitig mit den Kindern in der Gruppe und mit den Familien arbeiten zu können, eröffnet auch in schwierigen Fällen Zugangswege. Die Arbeit in beiden Bereichen erfordert eine hohe fachliche Qualifikation der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Tagesgruppe. Es gilt die Ressourcen der Familien zu entdecken, sie zu stärken und sie zu befähigen, selbstbewusst den Erziehungsprozess zu steuern. Eine Zusatzausbildung in systemischer Familientherapie ist in diesem Geschehen sehr hilfreich.

Die nachfolgenden Ergebnisse gründen auf einer Datenanalyse und Klientenbefragung (Stichproben) bis Ende 2004 durch die Kath. Fachhochschule Münster im Rahmen eines Projektes unter Betreuung von Dr. Lamberts. Die Fortführung der Untersuchung erfolgte in eigener Regie bis Dezember 2005.

### **Folgende methodische Instrumente wurden eingesetzt:**

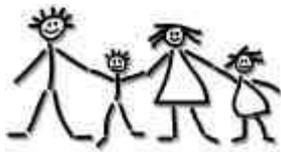
- Auswertung von Akten (30 Fälle)
  - Jugendamt: Befragung (telefonisch 6 Mitarbeiter im Jugendamt zu den 30 Hilfeverläufen)
- Qualitative Fragebögen als Leitfaden zur Durchführung der Interviews bei:
  - Eltern: Befragung (Interview von 5 Familien)
  - Kinder: narratives Interview (von 6 Kindern)

### **Ergebnisse der Aktenauswertung:**

Im Erhebungszeitraum wurden 30 Maßnahmen beendet. Die durchschnittliche Dauer der Betreuung war ein Jahr und sieben Monate.

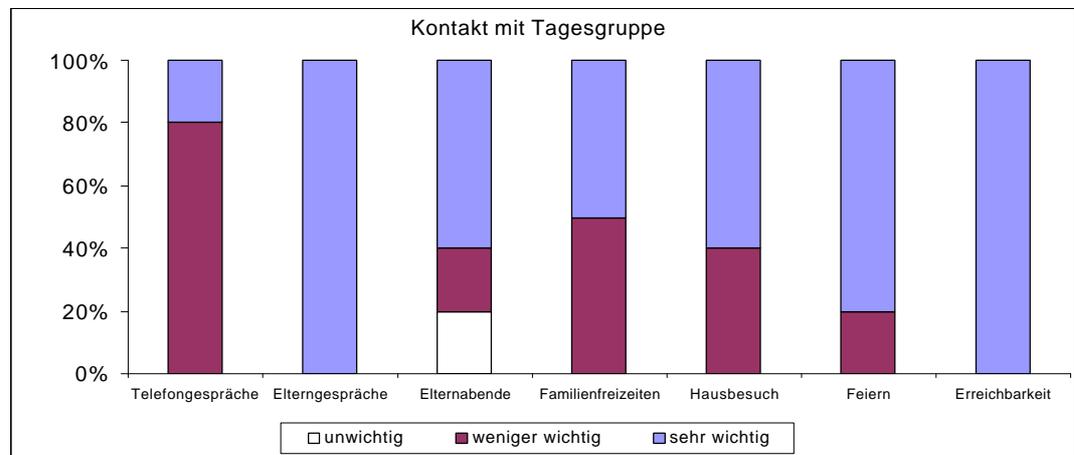
Zwei Maßnahmen wurden vorzeitig auf Wunsch der Erziehungsberechtigten nach ca. 1,5 Jahren beendet. In zwei Fällen wechselten die Kinder in Heimerziehung.

Die übrigen Maßnahmen konnten im Rahmen der Hilfeplanung erfolgreich beendet werden.

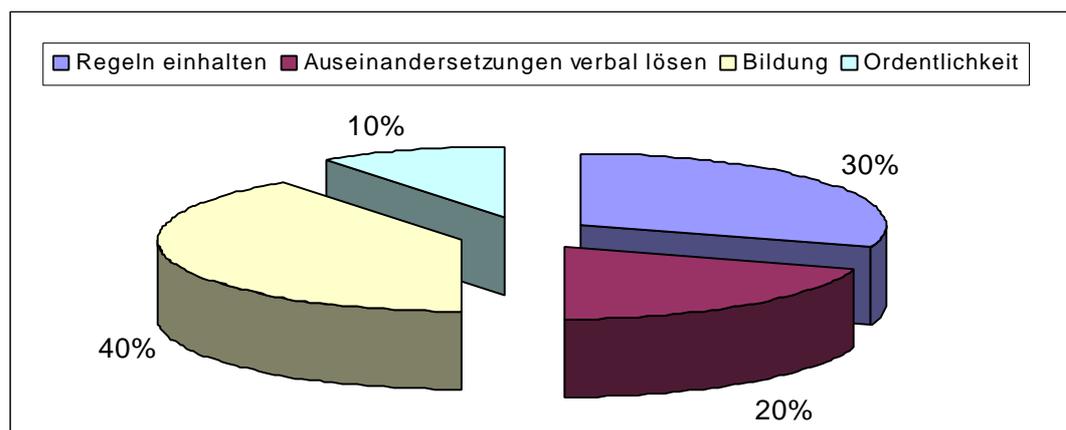


### Auszüge aus der qualitativen Befragung:

**An die Eltern:** Was hat am meisten geholfen, um die Ziele zu erreichen?



**An die Kinder:** Was hast du in der Tagesgruppe gelernt?



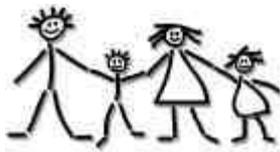
Die Auswertung der **Befragung der Mitarbeiter im Jugendamt** ergab eine überwiegend positive Bewertung der Leistung der Arbeit der Tagesgruppe.

Zu den besonderen Herausforderung der Tagesgruppe gehört die Begleitung von Rückführungen aus dem Heim. In bisher vier Fällen sind Kinder in der Tagesgruppe aufgenommen worden, bei denen Möglichkeiten der Heimerziehung nicht gegriffen haben. In allen Fällen ist die Reintegration in den Familien gelungen, zum Teil mit zusätzlicher Unterstützung durch die SPFH.

In einem Fall wurde ein Kind über drei Monate individuell beschult, nachdem die sonderpädagogisch Beschulung in einer heilpädagogischen Intensivgruppe gescheitert war.

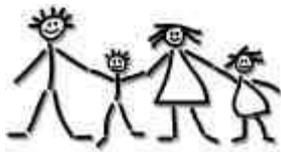
Fazit: Die Tagesgruppe leistet eine sehr erfolgreiche Hilfe zur Erziehung. Auf Grund der hohen fachlichen Kompetenz der Mitarbeiter/innen werden in den Familien Veränderungen erreicht, die nachhaltig Erfolg zeigen und die gesamte Familie stärken.

Die gesamte Auswertung ist über die Tagesgruppe Warendorf zu beziehen.

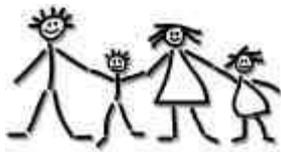


## Veranstaltungen, die vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien im Jahr 2005 ausgerichtet wurden

| Thema  | Zielgruppe   | Datum                          | Teilnehmerzahl |
|--|--|--------------------------------|----------------|
| <b>Beistandschaften / Beurkundungen / Pflegerschaften / Vormundschaften</b>  |  |                                |                |
| Vormundschaft als Ehrenamt im Kreis Warendorf  | Interessierte Bürger des Kreises, Multiplikatoren der Freien Träger der Jugend- und Sozialhilfe, Kirchen und Schulen | 06.09.2005                     | 50             |
| <b>Allgemeiner Sozialer Dienst</b>   |  |                                |                |
| Elternteraining – Nachtreffen –  | Teilnehmer der Elternterainings zur Auswertung der Kurse   | 05.12.2005                     | 12             |
| <b>Adoptions- und Pflegekinderdienst</b>   |  |                                |                |
| Bewerbergruppe   | Bewerber für die Aufnahme eines Pflegek Kindes   | 09.02. – 17.03.2005 (6 Abende) | 12             |
| Bewerbergruppe   | Bewerber für die Aufnahme eines Pflegek Kindes   | 20.10. – 24.11.2005            | 12             |
| Pflegeelternfortbildung  | Pflege- und Adoptiveltern  | 15.02.2005                     | 50             |
| „Das Lernen neu entdecken“   | Pflege- und Adoptiveltern  | 05.04.2005                     | 48             |
| Pflegeelternfortbildung „Den Platz in der Familie finden“  | Pflege- und Adoptiveltern  | 20.09.2005                     | 32             |
| Pflegeelternfortbildung „Grenzen“  | Pflege- und Adoptiveltern  | 15.11.2005                     | 33             |
| Sommerfest „Hand in Hand“  | Pflege- und Adoptiveltern  | 10.09.2005                     | 130            |
| <b>Schulprojekte</b>   |  |                                |                |
| Deeskalationstraining  | Schüler/innen der Klasse 6 der Hauptschule Wadersloh   | 24.- 25. Jan. 2005             | 21             |
| 5 Tage Mädchen- und Jungenprojekt  | Jahrgangsstufen 7 und 8 Realschule Ennigerloh  | Feb. - März 2005               | ca. 170        |
| Jungenprojekt  | Jahrgangsstufe 5 Hauptschule Wadersloh   | 25.02./ 07.03./ 12.04.2005     | ca. 30         |
| Hochseilgarten: „Ropes Course Telgte“  | Schüler/innen der Hauptschule Wadersloh  | 30.06.2005                     | ca.25          |
| Wahlpflicht-AG: Jungenarbeit Entwicklung einer Unterrichtsreihe in Kooperation mit der Hauptschule und dem Jugendzentrum Ostbevern | Jungen der Hauptschule Ostbevern   | Jan. - Juni 2005               |                |
| Projekt „Soziales Lernen“  | Laurentiusgrundschule in Warendorf   | Jan. - Juli 2005               | 5              |
| Jungenprojekt  | Jungen der Klassen 8 bis 10 der Pestalozzischule Ennigerloh  | Jan. - Juli 2005               | ca. 12         |



| Thema   | Zielgruppe   | Datum                           | Teilnehmerzahl |
|---|--|---------------------------------|----------------|
| Soziale Gruppenarbeit   | Hauptschule Beelen   | Jan. - Juli 2005                | 8              |
| Ausbildung zu Streitschlichter/innen in Kooperation mit der Akademie Ehrenamt e. V.   | 6 Schulen im Zuständigkeitsgebiet  | Okt. - Dez. 2005                | ca. 50         |
| <b>Jugendarbeit</b>   |  |                                 |                |
| „Online Plattform für Jugendliche“ Entwicklung eines Medienprojektes in Kooperation mit dem Jugendzentrum und der Kolping-Jugend Ennigerloh | Jugendliche in Ennigerloh  | Januar bis Oktober 2005         |                |
| „Kinder- und Jugendbericht Sassenberg“ in Kooperation mit der Stadt Sassenberg  | Kinder und Jugendliche:<br>- aufsuchende Kinder- und Jugendarbeit<br>- Aktion: Stadtdetektive<br>- Jugendkonferenzen                 | Januar bis Oktober 2005         | .              |
| „Offene Kinder- und Jugendarbeit in Wadersloh“ Konzeptentwicklung   | Kinder und Jugendliche in Wadersloh<br>Vorstellung im Ausschuss:   | April - Juni 2005<br>09.06.2005 |                |
| „Wirksamkeitsdialog in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit“ Konzeptentwicklung   | Hauptamtliche Mitarbeiter/innen in der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit der Städte und Gemeinden im Zuständigkeitsgebiet | März 2004 bis Sept. 2005        | 15             |
| Projekt zur Beteiligung von Jugendlichen in Warendorf: „Wir mischen mit“ in Kooperation mit dem VFJ e.V. und der Stadt Warendorf            | Jugendliche ab 14 Jahren in Warendorf und den Ortsteilen Freckenhorst, Hoetmar, Milte, Einen und Müssingen                           | April - Dez. 2005               |                |
| Jugendleiter/innen Schulung in Kooperation mit dem Jugendwerk Ostbevern e. V.   | ehrenamtliche Mitarbeiter/innen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit Ostbevern  | Juni - Juli 2005                | 14             |
| Projekt „Stadtdetektive“ im Rahmen der Spielestadt Ostbevern  | Kinder aus Ostbevern   | 14.07.2005                      | ca. 30         |
| Weltkindertag Veranstaltung/ Infostand  | Beteiligung an Aktionen in Warendorf   | 18.09.2005                      |                |
| Projekt in den Herbstferien in Kooperation mit dem Jugendwerk DRIWA e.V.  | Jugendliche aus Drensteinfurt, Rinkerode und Walstedde   | 01.-08.10. 2005                 | 35             |
| Fachtag: „Mobbing: Hintergründe und Formen, Prävention und Intervention“  | Multiplikatorinnen in der Mädchenarbeit im Kreis Warendorf   | 26./ 27.10 2005                 | 20             |
| „AKOKJA“ Arbeitskreis Offene Kinder und Jugendarbeit (Leitung)  | Mitarbeiter/innen in der Offenen Kinder- u. Jugendarbeit im Kreis Warendorf  | ganzjährig                      | ca. 15         |



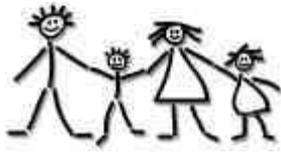
| Thema  | Zielgruppe   | Datum      | Teilnehmerzahl |
|--|--|------------|----------------|
| „AMIKA“<br>Arbeitskreis Mädchen im Kreis Warendorf (Leitung) | Mitarbeiterinnen kommunaler und freier Träger der Jugendhilfe im Kreis Warendorf | ganzjährig | ca. 20         |

**Jugendschutz**

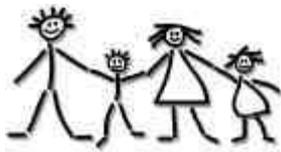
|  |  |                      |        |
|--|--|----------------------|--------|
| Jugendschutzaktion:<br>„Wir verkaufen keinen Alkohol an Kinder und Jugendliche“ in Sassenberg“ | Gewerbetreibende in Sassenberg   | Start:<br>11.01.2005 |        |
| Jugendschutzaktion;<br>„Wir verkaufen keinen Alkohol an Kinder und Jugendliche“ in Telgte“     | Gewerbetreibende in Telgte   | Start:<br>16.02.2005 |        |
| „Jugendschutz bei öffentlichen Tanzveranstaltungen in Telgte“                                  | Veranstalter von öffentlichen Jugendpartys in Telgte   | 07.04.2005           |        |
| Elternabend zum Thema Alkohol in Kooperation mit der AG Suchtvorbeugung                        | Eltern der Jahrgangsstufe 7 Gymnasium Johanneum in Ostbevern   | 06.06.2005           | ca. 60 |
| Jugendschutzkontrolle in Kooperation mit der Stadt Ennigerloh und der Kreispolizeibehörde      | jugendliche Besucher/innen einer Zelt disco in Enniger   | 26.08.2005           |        |
| Arbeitsgemeinschaft Suchtvorbeugung im Kreis Warendorf (Mitwirkung)                            | Mitarbeiter/innen aus den Bereichen Jugendhilfe, Schule, Suchthilfe, Bewährungshilfe im Kreis Warendorf<br>(Leitung: Fachstelle für Suchtvorbeugung) | ganzjährig           | ca. 20 |

**Tageseinrichtungen / Tagespflege**

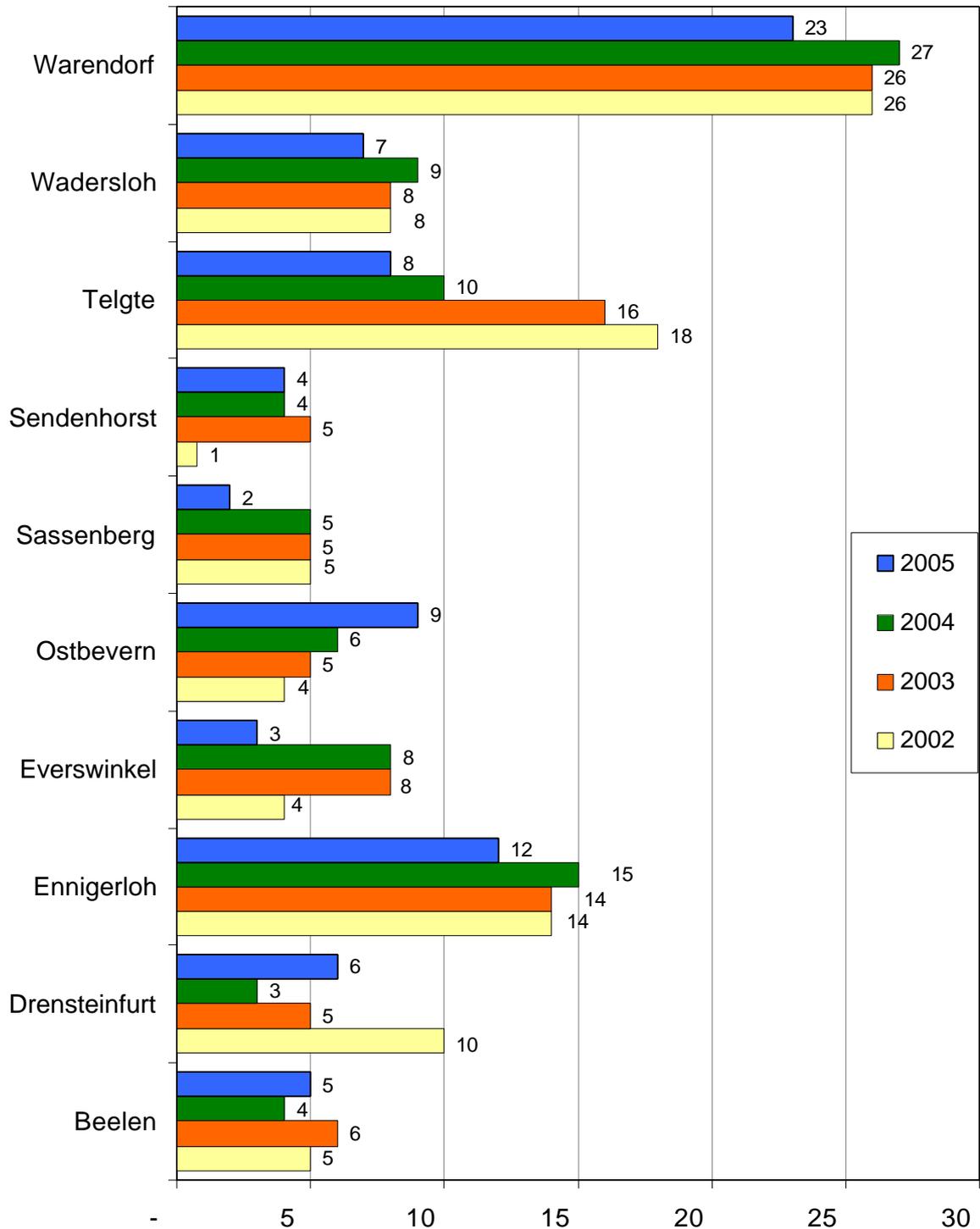
|  |                             |                   |    |
|--|-----------------------------|-------------------|----|
| Qualifizierungsseminar für Tagespflegepersonen | Grundkursus für Tagesmütter | April - Juli 2005 | 11 |
| Qualifizierungsseminar für Tagespflegepersonen | Grundkursus für Tagesmütter | Auf. - Dez. 2005  | 12 |

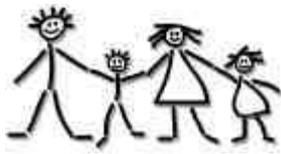


# Anhang

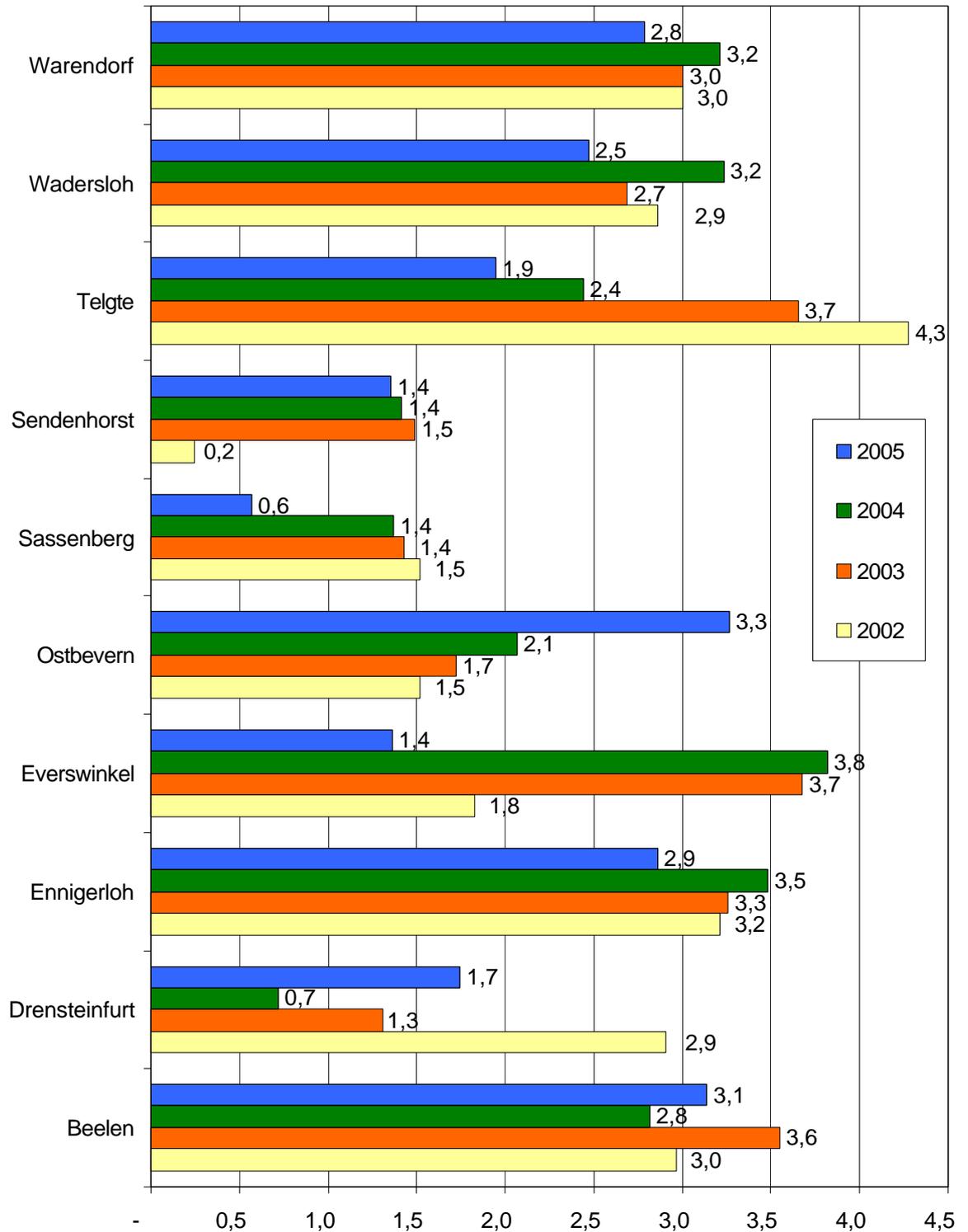


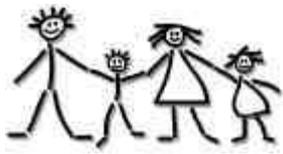
## Fallzahlen Heimunterbringung Jahresmittelwerte 2002 bis 2005 nach Orten



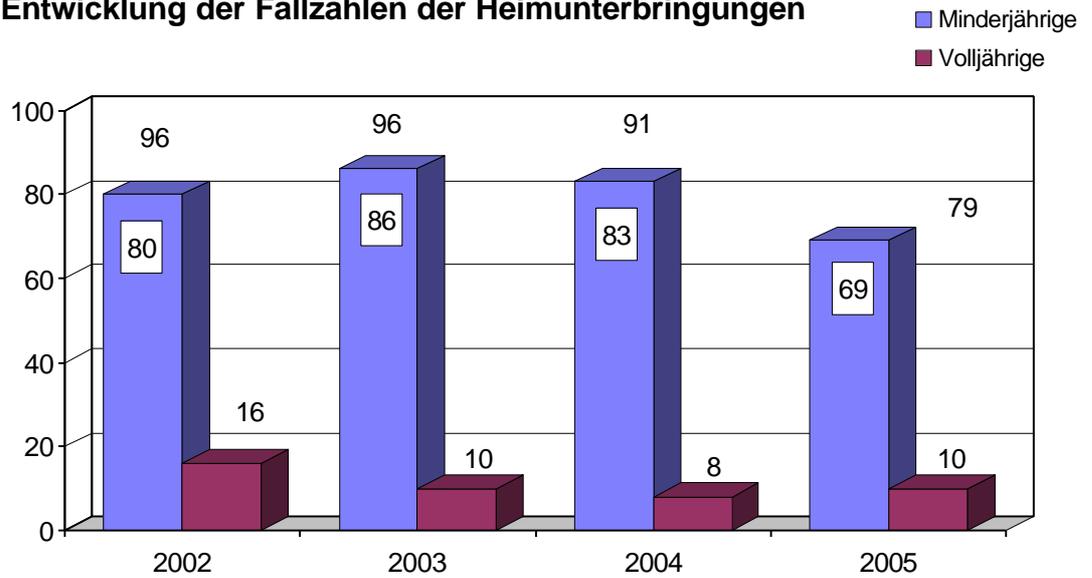


## Verhältnis Heinunterbringungen auf 1000 Jugendlicheinwohner

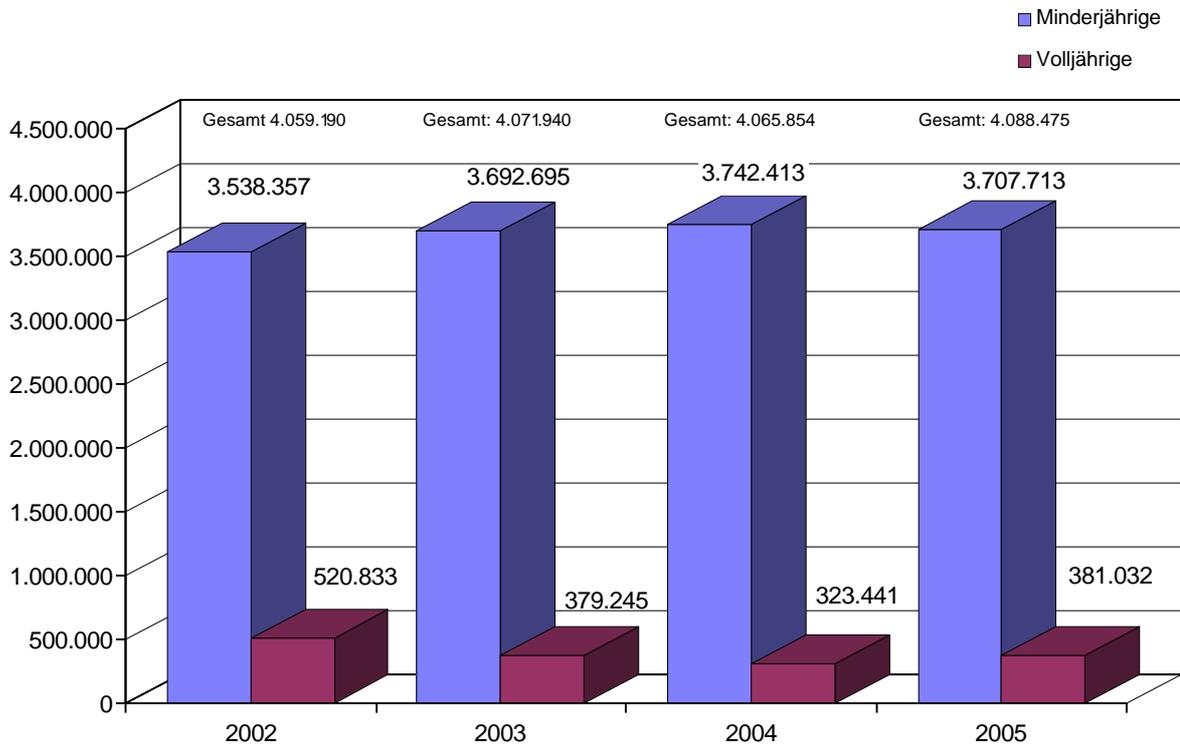


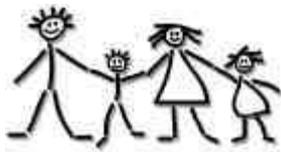


## Entwicklung der Fallzahlen der Heimunterbringungen

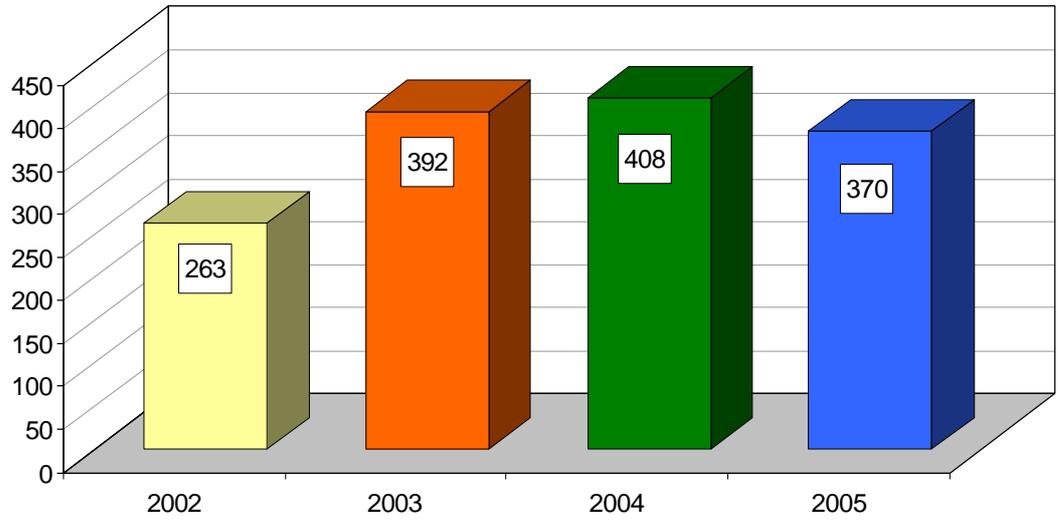


## Entwicklung der Kosten für Heimunterbringungen

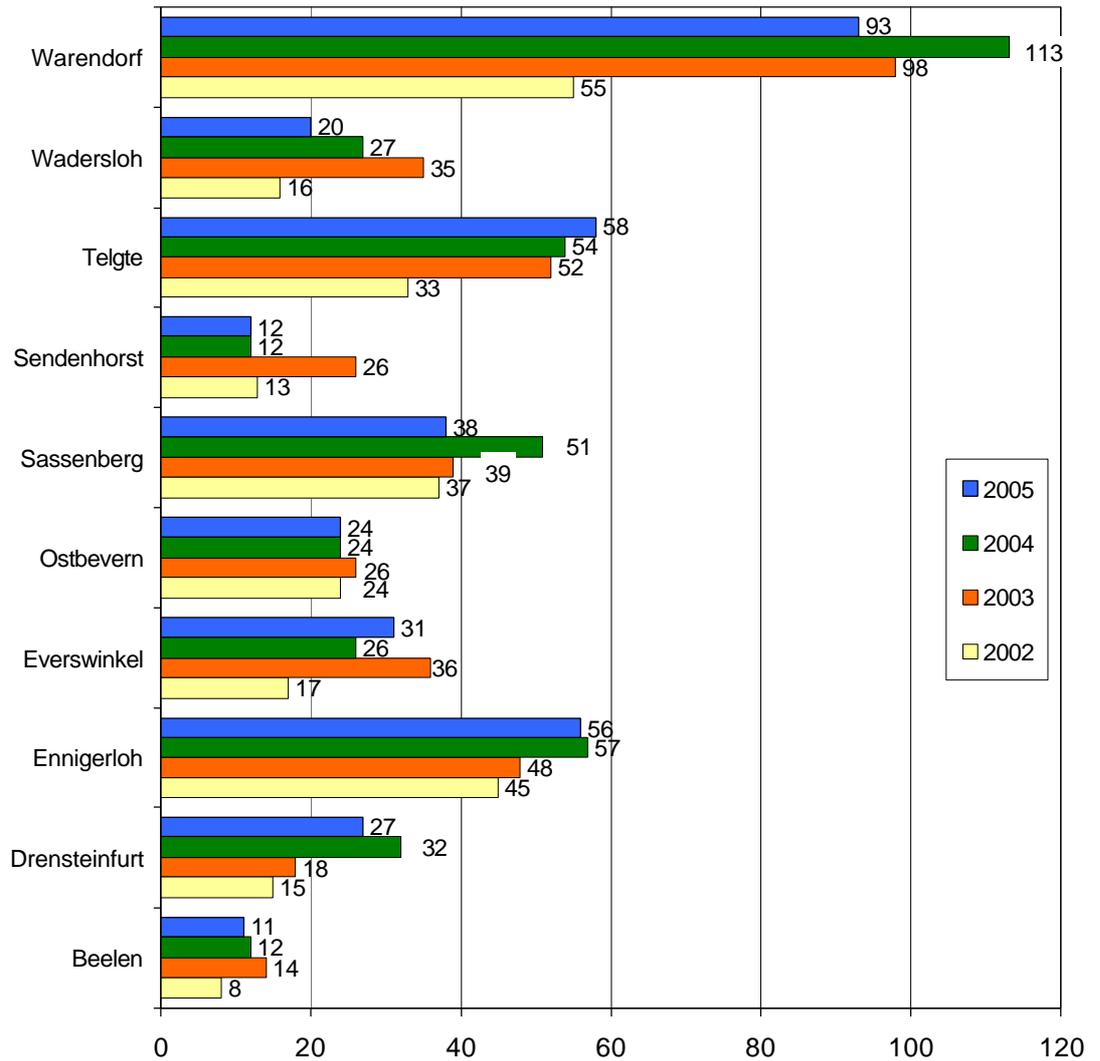


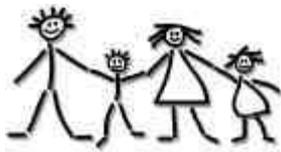


### Fallzahlen Familiengerichtshilfe

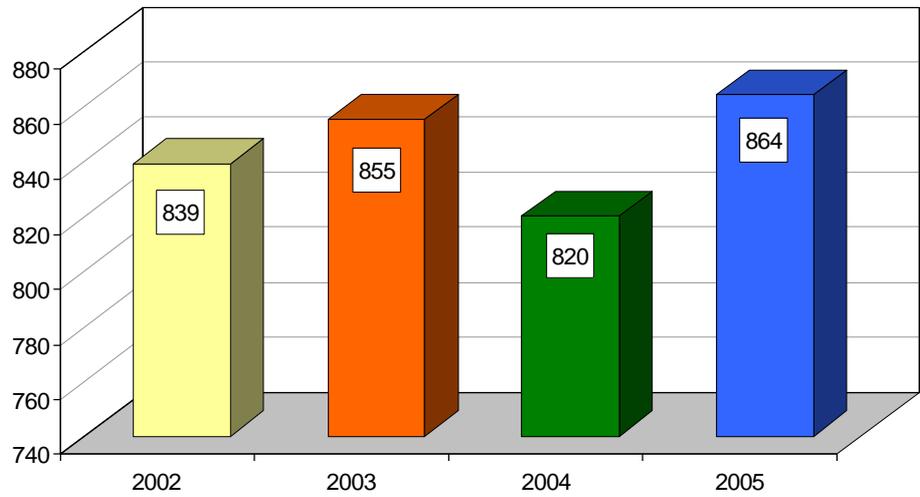


### Familiengerichtshilfe Fallzahlen 2002 bis 2005 nach Orten

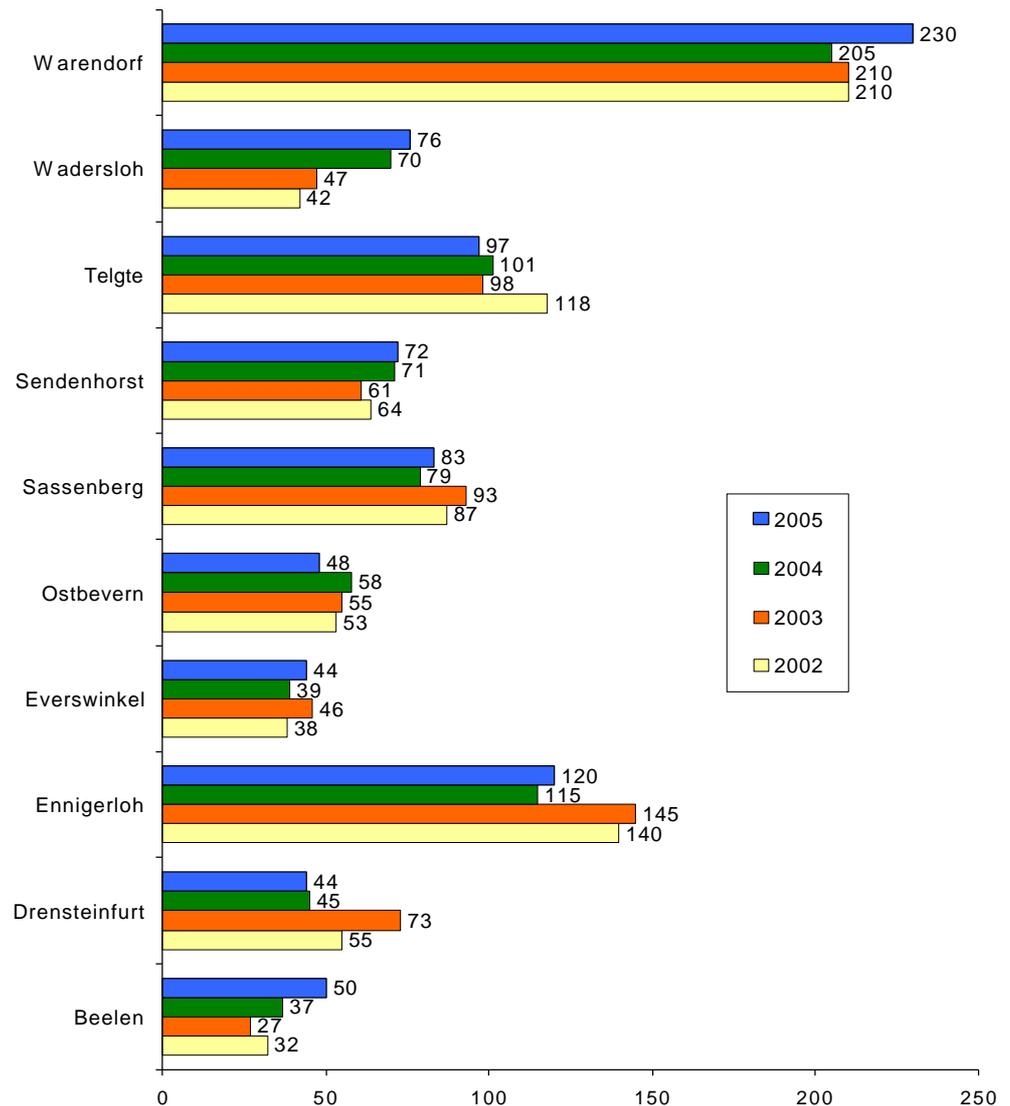


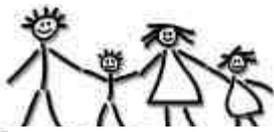


### Fallzahlen Jugendgerichtshilfe

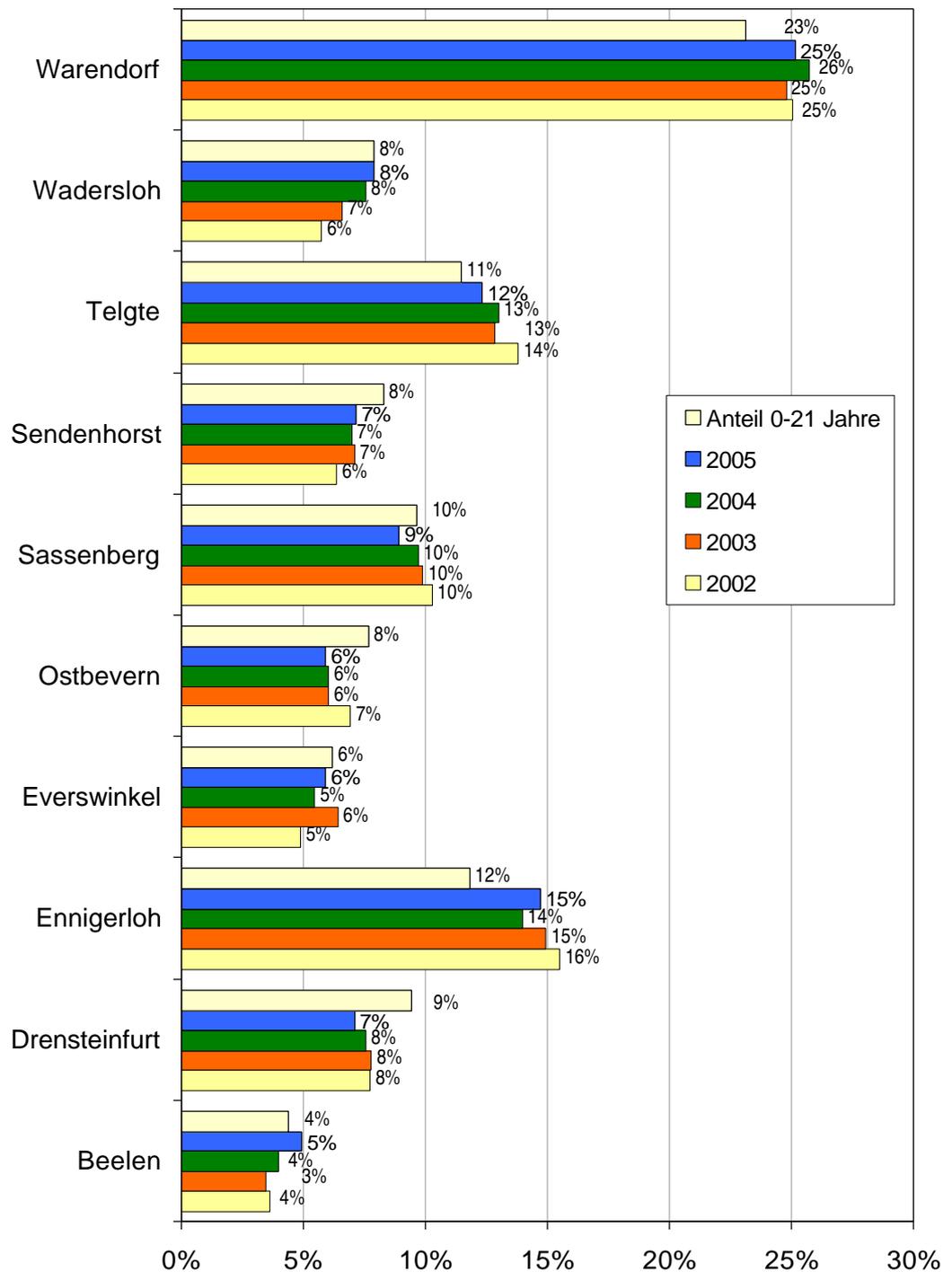


### Fallzahlen Jugendgerichtshilfe 2002 bis 2005 nach Orten





### Ortsprofile Leistungen der Jugendhilfe

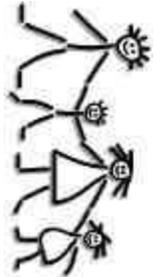


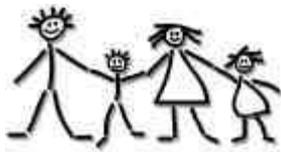
Die Ortsprofile geben den Anteil der Jugendhilfeleistungen (auf der Basis der Jahresmittelwerte für Heimerziehung, Vollzeitpflege, Hilfen bei seelischer Behinderung, Sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistandschaften und Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung sowie der Gesamtzahlen für Jugendgerichtshilfe und Familiengerichtshilfe) wieder, die für Einwohner der jeweiligen Stadt oder Gemeinde 2002 bis 2005 erbracht wurden.

Zum Vergleich ist vorab der örtliche Anteil der 0 - bis unter 21jährigen Einwohner (Stand 31.12.2004) an der Gesamtzahl der Jugendeinwohner des Amtsbereiches dargestellt.

## Übersicht der Leistungen der Jugendhilfe nach Orten

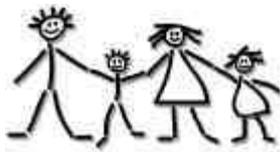
| Jahresmittelwerte 2005 |  |   |   |   |   |  |   |                                 | Gesamt-<br>zahlen 2005        |                                 |
|------------------------|--|---|---|---|---|--|---|---------------------------------|-------------------------------|---------------------------------|
| Stadt /<br>Gemeinde    | Heim-<br>erziehung<br>(§§ 34 und 41<br>KJHG) | Vollzeit-<br>pflege<br>(§§ 33 und 41<br>KJHG) | stationäre<br>Hilfen bei<br>seelischer<br>Behinde-<br>rung<br>(§§ 35a und<br>41 KJHG) | Intensive<br>sozialpäda-<br>gogische<br>Einzelbe-<br>treuung<br>Betreutes<br>Wohnen<br>(§§ 35 und 41<br>KJHG) | Erziehu-<br>ngs-<br>beistand-<br>schaften -<br>Betreuungs-<br>weisungen<br>(§§ 30 und 41<br>KJHG) | Einglie-<br>derungshilfe für<br>seelisch<br>behinderte<br>Kinder u.<br>Jugendlich<br>(§§ 35a und<br>41 KJHG) | Sozialpäda-<br>gogische<br>Familien-hilfe<br>(§31 KJHG) | Tages-<br>gruppe<br>(§ 32 KJHG) | Jugend-<br>gerichts-<br>hilfe | Familien-<br>gerichts-<br>hilfe |
| Beelen                 | 5  | 7   | 1   | 0   | 0   | 1  | 5   | 2                               | 50                            | 11                              |
| Drensteinfurt          | 6  | 15  | 1   | 0   | 6   | 8  | 7   | 5                               | 44                            | 27                              |
| Ennigerloh             | 12   | 15  | 4   | 5   | 9   | 2  | 14  | 5                               | 120                           | 56                              |
| Everswinkel            | 3  | 10  | 1   | 1   | 4   | 1  | 1   | 0                               | 44                            | 31                              |
| Ostbevern              | 9  | 8   | 0   | 1   | 0   | 2  | 3   | 0                               | 48                            | 24                              |
| Sassenberg             | 2  | 10  | 3   | 0   | 2   | 1  | 6   | 1                               | 83                            | 38                              |
| Sendenhorst            | 4  | 11  | 0   | 1   | 5   | 5  | 6   | 1                               | 72                            | 12                              |
| Telgte                 | 8  | 13  | 2   | 2   | 3   | 6  | 9   | 2                               | 97                            | 58                              |
| Wadersloh              | 7  | 15  | 0   | 0   | 6   | 1  | 3   | 0                               | 76                            | 20                              |
| Warendorf              | 23   | 31  | 2   | 3   | 9   | 7  | 11  | 7                               | 230                           | 93                              |
| <b>Summe</b>           | <b>79</b>                                    | <b>135</b>                                    | <b>14</b>   | <b>13</b>   | <b>44</b>   | <b>34</b>  | <b>65</b>   | <b>23</b>                       | <b>864</b>                    | <b>370</b>                      |



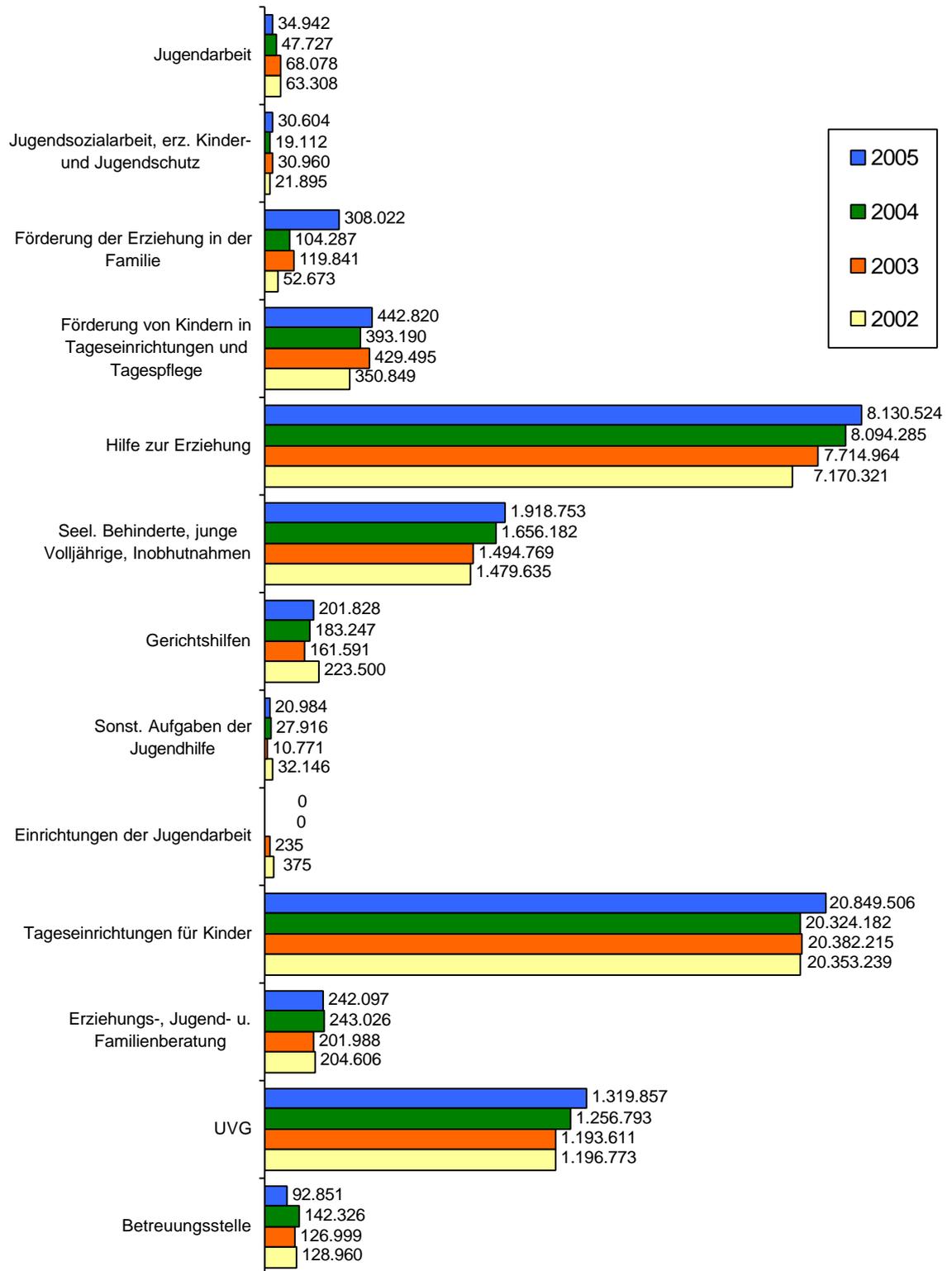


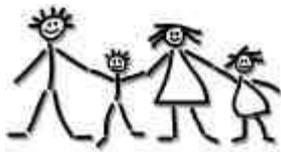
## Entwicklung der Ausgaben von 2002 bis 2005 in €

| Hilfeart                                   | 2002             | 2003             | 2004             | vorläufiges<br>Rechnungs-<br>ergebnis<br>2005 |
|--|------------------|------------------|------------------|---|
| <b>1. Hilfen zur Erziehung</b>             |                  |                  |                  |   |
| <b>in Einrichtungen</b>                    |                  |                  |                  |   |
| § 34 Heim Mj                               | 3.538.357        | 3.692.695        | 3.742.413        | 3.707.713                                     |
| § 34 Heim Vj                               | 520.921          | 379.245          | 323.441          | 381.023                                       |
| § 35 a Seel. Beh. - stationär -            | 311.479          | 431.608          | 526.982          | 741.308                                       |
|  | <b>4.370.757</b> | <b>4.503.548</b> | <b>4.592.836</b> | <b>4.830.044</b>                              |
| <b>in Pflegefamilien</b>                   |                  |                  |                  |   |
| § 33 Pflegekinder MJ                       | 1.142.286        | 1.275.590        | 1.337.256        | 1.596.473                                     |
| § 33 Pflegekinder VJ                       | 52.885           | 20.570           | 37.762           | 103.849                                       |
|  | <b>1.195.171</b> | <b>1.296.160</b> | <b>1.375.018</b> | <b>1.700.322</b>                              |
| <b>ambulante Maßnahmen</b>                 |                  |                  |                  |   |
| § 28 Erziehungsberatung                    | 224.719          | 225.669          | 229.321          | 249.471                                       |
| § 29 Soziale Gruppenarbeit                 | 13.443           | 10.293           | 4.572            | 24.176  |
| § 31 SPFH                                  | 611.173          | 566.475          | 548.276          | 648.005                                       |
| § 30 Erziehungsbeist./<br>Betreuungshelfer | 536.077          | 511.645          | 543.170          | 547.147                                       |
| § 32 Tagesgruppe                           | 433.993          | 708.264          | 749.545          | 570.913                                       |
| § 35 Int. Soz.päd.<br>Einzelbetreuung      | 315.881          | 399.255          | 556.711          | 410.019                                       |
| § 35a Seel. Behinderung -<br>ambulant      | 164.498          | 180.601          | 210.171          | 233.746                                       |
| Niedrigschwellige Hilfsangebote            | 82               | 589              | 1.298            | 81  |
|  | <b>2.299.866</b> | <b>2.602.791</b> | <b>2.843.064</b> | <b>2.683.558</b>                              |
| <b>2. sonstige Hilfen</b>                  |                  |                  |                  |   |
| § 19 Vater/Mutter/Kind-Einricht.           | 38.256           | 114.557          | 87.183           | 298.892                                       |
| § 20 Notsituationen                        | 14.417           | 5.283            | 17.114           | 9.130   |
| § 42 Inobhutnahmen                         | 387.014          | 397.216          | 557.799          | 458.816                                       |
| Jugendgerichtshilfe (Finanzfälle)          | 186.610          | 137.043          | 153.415          | 167.669                                       |
| Familiengerichtshilfe (Finanzfälle)        | 36.889           | 24.547           | 29.832           | 34.159  |
|  | <b>663.186</b>   | <b>678.646</b>   | <b>845.343</b>   | <b>968.666</b>                                |
| <b>Gesamt</b>                              | <b>8.129.476</b> | <b>9.081.145</b> | <b>9.656.261</b> | <b>10.182.590</b>                             |



## Ausgaben des Amtes f. Kinder, Jugendliche und Familien in €





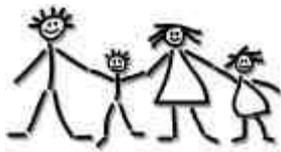
### Entwicklung von ambulanten Leistungen auf der Basis der Jahresendzahlen

| Art der Leistung   | KJHG   | 1996      | 1997       | 1998      | 1999       | 2000       | 2001       | 2002       | 2003       | 2004       | 2005       |
|--|--------|-----------|------------|-----------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen                      | § 20   | 2         | 2          | 2         | 3          | 1          | 1          | 0          | 1          | 0          | 2          |
| Erziehungsbeistandschaft / Betreuungshilfen                                | § 30   | 21        | 31         | 27        | 35         | 44         | 43         | 46         | 56         | 60         | 44         |
| Sozialpädagogische Familienhilfe   | § 31   | 28        | 33         | 27        | 38         | 46         | 45         | 54         | 60         | 65         | 65         |
| Erziehung in Tagesgruppe   | § 32   | 8         | 12         | 11        | 11         | 16         | 16         | 22         | 35         | 37         | 23         |
| Intensive sozialpäd. Einzelbetreuung / Betreutes Wohnen nach Rahmenkonzept | § 35   | 17        | 19         | 15        | 13         | 10         | 14         | 14         | 21         | 19         | 13         |
| Eingliederung für seelisch Behinderte                                      | § 35 a | 16        | 18         | 15        | 20         | 32         | 33         | 34         | 48         | 37         | 34         |
| <b>Summe</b>   |        | <b>92</b> | <b>115</b> | <b>97</b> | <b>120</b> | <b>149</b> | <b>152</b> | <b>170</b> | <b>221</b> | <b>218</b> | <b>181</b> |

Ab dem 01.07.1998 führt die Stadt Oelde ein eigenes Jugendamt, bis dahin sind die dortigen Fälle in den Zahlen enthalten.

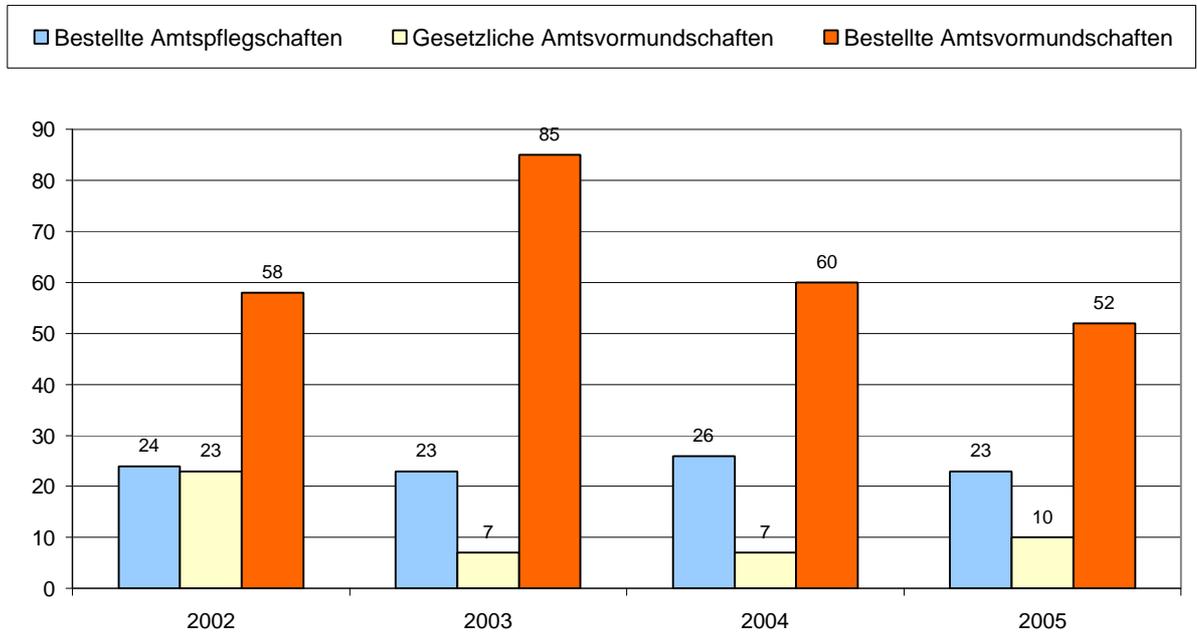
### Förderung der außerschulischen Jugendarbeit

| Etat          | Position  | Ergebnis 2002<br>€ | Ergebnis 2003<br>€ | Ergebnis 2004<br>€ | Ergebnis 2005<br>€ |
|---------------|---|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| Pos.          | 4510.7180000<br>Zuschüsse für die außerschulische Jugendarbeit    | 18.981,05          | 21.124,58          | 21.330,44          | 20.182,33          |
| Pos.          | 4510.7180001<br>Zuschüsse für Ferien- und Freizeitmaßnahmen       | 16.903,32          | 21.362,32          | 18.073,00          | 10.280,00          |
| Pos.          | 4510.7180002<br>Ferienmaßnahmen für und mit Behinderten           | 4.224,61           | 6.660,00           | 4.340,00           | 1.855,00           |
| Pos.          | 4510.7610000<br>Eigene Veranstaltungen im Rahmen der Jugendarbeit | 23.198,93          | 12.762,24          | 10.076,58          | 2.625,40           |
| Pos.          | 4520.7600000<br>Maßn. im Rahmen d. Jugendschutzes                 | 3.027,64           | 3.401,19           | 1.865,80           | 2.504,56           |
| Pos.          | 4520.7610000<br>Maßn. im Rahmen der Jugendsozialarbeit            | 18.866,87          | 19.702,81          | 14.264,26          | 20.914,66          |
| Pos.          | 4520.7600001<br>Maßn. im Rahmen d. Schulsozialarbeit              | 0,00               | 7.455,02           | 2.982,31           | 7.185,35           |
| Pos.          | 4580.7180000<br>Zuschüsse für den Kreisiugendring                 | 0,00               | 0,00               | 0,00               | 0,00               |
| <b>Gesamt</b> |   | <b>66.221,37</b>   | <b>71.343,58</b>   | <b>72.932,39</b>   | <b>65.547,30</b>   |

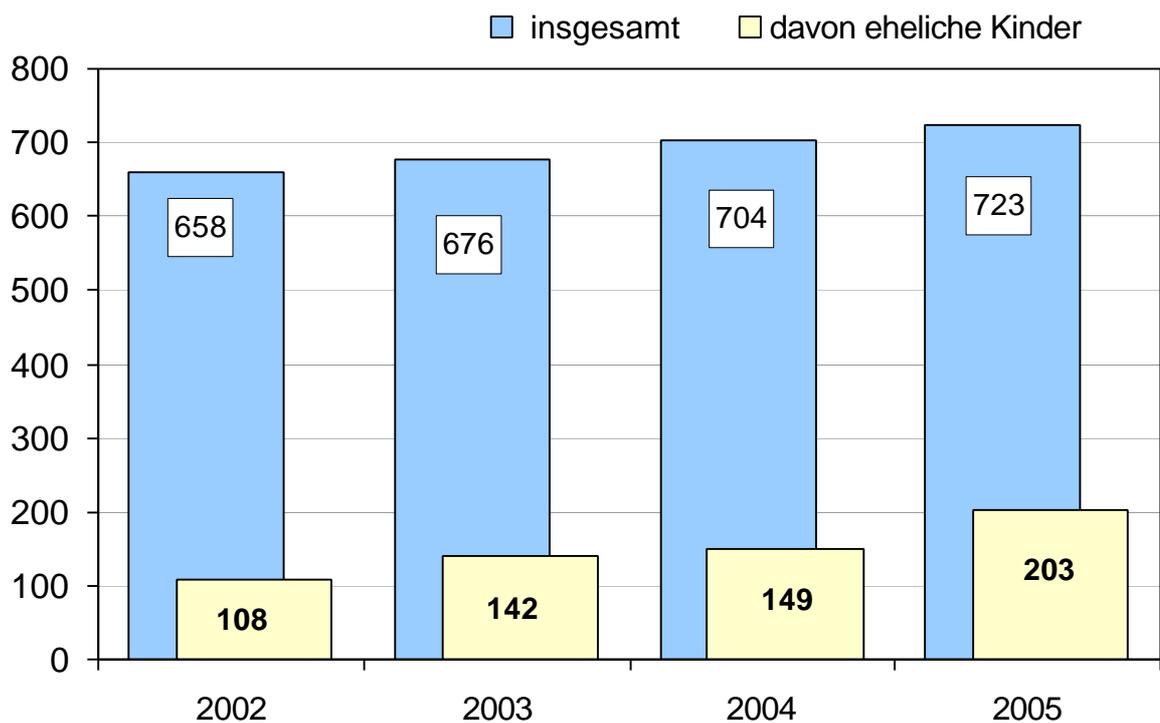


## Entwicklung der Beistandschaften und Vormundschaften

### Entwicklung der Vormundschaften und Pflegschaften



### Beistandschaften



## Entwicklung der Bevölkerung (0 - 18 Jahre)

Kreis Warendorf (Amt f. Kinder, Jugendliche und Familien)

